

21

Geschäftsbericht 2021

**Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

*„Die Leistungen, die für die Beschäftigten erkämpft wurden,
dürfen nicht in Frage gestellt werden!“*

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht **21**

INHALT

Übersicht Leistungen und Erfolge 2021	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2021	8
Grundlagenarbeit.....	10
Arbeitsrecht	18
Betriebsservice.....	26
Sozialrecht.....	36
Lehrlinge & Jugend.....	44
Wirtschaftspolitik.....	50
Konsumentenpolitik.....	58
Wohn- & Mietrecht.....	64
Bildung & Kultur	70
Bezirkskammern.....	76
Medienarbeit	86

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

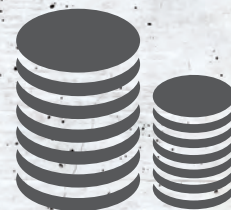
DAS JAHR 2021



Gesetzesbegutachtungen



**Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder
aus Interventions-, Rechtsschutz-
und Insolvenzakten sowie aus
Arbeitnehmerveranlagungen**



€ 46,303.870

€ 7,084.960
aus Interventionsakten

€ 31,337.900
aus Rechtsschutzakten

€ 1,723.510
aus Insolvenzvertretungen

€ 6,157.500
aus Arbeitnehmerveranlagungen

**Direkte finanzielle Zuwendungen
an AK Mitglieder**

€ 1,730.380

€ 33.300
zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 215.080
ausbezahlte Beträge aus dem
Unterstützungsfonds

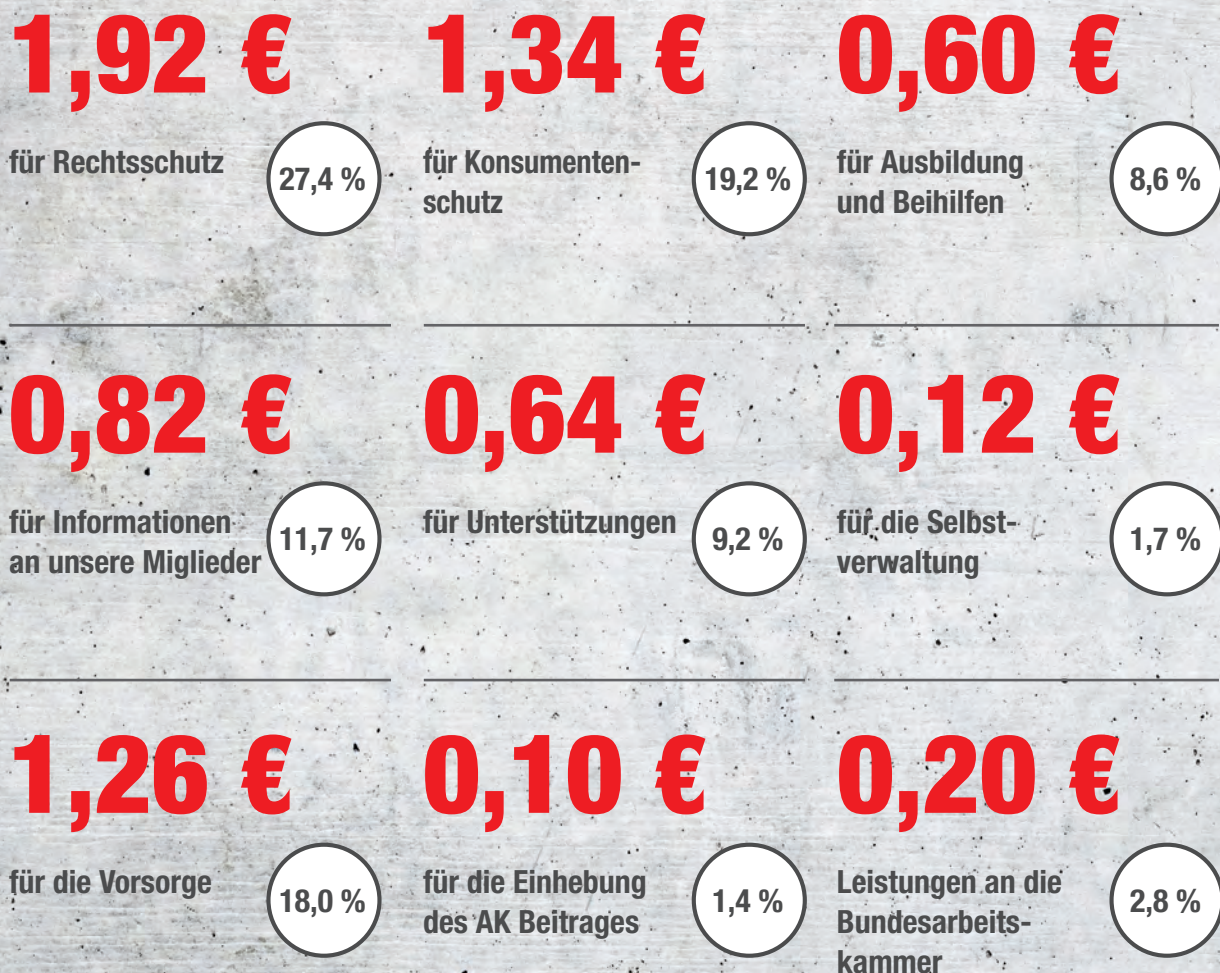
€ 1,446.850
direkt ausbezahlte Aus-
und Weiterbildungsbeihilfen

€ 35.150
Unterstützung im Rahmen
der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG, LAUT
LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

DURCHSCHNITTLICHER
MITGLIEDSBEITRAG
7 EURO NETTO



Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Landesvertretung der mehr als 361.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 7 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.

AUF DIE AK IST AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN VERLASS!

Noch ein Jahr, das geprägt war von der Pandemie Corona und den vielfältigen Auswirkungen, gerade auch auf Arbeit, Schule, Lehre u.v.m.
Noch ein Jahr der Krise, die viele Menschen verunsichert.

Doch auch im vergangenen Jahr 2021 war die AK Tirol für ihre Mitglieder da:
Egal ob es dabei um Corona-bedingte Fragen von Beschäftigten ging,
Konsumenten Hilfe benötigten oder die Familien besonders dringend
Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder.

Wir passen unser Service und unsere Angebote laufend an die
Erfordernisse an: Kostenlose Lernbegleitung und Sommerschule Plus
mit Land Tirol und BFI wurden 2021 zum Riesenerfolg. Mit einer
Pflegekampagne forderte die AK Tirol nicht nur Verbesserungen
für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den
Gesundheitsberufen ein, sondern vergibt nun auch Prämien für
abgeschlossene Ausbildungen.

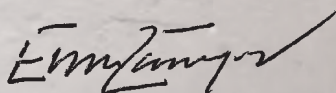
Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, wie wichtig die
Arbeiterkammer auch 100 Jahre nach ihrer Gründung noch für
ihre Mitglieder ist. Insgesamt verzeichneten unsere Expertinnen
und Experten 2021 mehr als 309.000 Beratungen und erkämpften
bei Interventionen und Vertretungen 46,3 Millionen Euro
für Betroffene.

Und es gibt noch viel zu tun: Ob Teuerungswelle, Höchststand
bei den Wohnkosten, Ökosteuer als Preistreiber oder Kalte
Progression, ob Zentralisierung bei Finanzamt oder ÖGK
oder neuen Wegen im Bildungsbereich, die AK wird mit ihren
Expertinnen und Experten Fehlentwicklungen aufzeigen und
Lösungsvorschläge unterbreiten.

Darauf können sich die Menschen verlassen, auch 2022!

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten
aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die
gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen



AK Präsident Erwin Zangerl



Die Vorstands-Mitglieder der AK Tirol



Erwin Zangerl
AK Präsident
AAB-FCG



Klaus Rainer
AK Vizepräsident
AAB-FCG



Verena Steinlechner-Graziadei
AK Vizepräsidentin
AAB-FCG



Christoph Stillebacher
AK Vizepräsident
AAB-FCG



Doris Bergmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Tanja Rupprecht
Kammerrätin
AAB-FCG



Werner Salzburger
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Hödl
Kammerrat
AAB-FCG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LAbg. Patrick Haslwanger
Kammerrat
FPÖ

Die Kontrollausschuss-Mitglieder der AK Tirol



Helmut Deutinger
Vorsitzender, Kammerrat
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ

HIGHLIGHTS 2021

Jänner

- Begutachtung zur Novelle Universitätsgesetz;
- arbeitsrechtliche Begutachtung „Kettenarbeitsverträge“;
- Beginn des monatlichen Webinars „Baby an Bord“;
- Verfahren gegen verschlechternde Versetzung eines Betriebsrates wurde in erster Instanz gewonnen (nicht rechtskräftig);
- Schlichtungsstellenverfahren zu Arbeitszeitregelung;

Februar

- „Pendler-Telefon-Hotline“ wegen kurzfristig verfügbarer COVID-19-Einreisebeschränkungen von Deutschland und Italien;
- Feststellungsklage betreffend Mitwirkung im Aufsichtsrat in einem vom Arbeitgeber behaupteten und vom Betriebsrat bestrittenen Tendenzbetrieb;

Mai

- „Große Reifen, große Verantwortung“: Das Land Tirol hat in Reaktion auf einen Vollversammlungsantrag der AK Tirol in 30 Gemeinden eine Informationskampagne gestartet, um bei Fahrern von Großtraktoren für mehr Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern zu werben.
- Schreiben an das Land Tirol zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Das positive zweitinstanzliche Urteil gegen die verschlechternde Versetzung eines Betriebsrates wurde rechtskräftig, da der OGH die außerordentliche Revision des Arbeitgebers zurückgewiesen hat;

Juni

- Erfolg beim OGH zur Auslegung der gesetzlichen Regelungen zum AMS-Kündigungsfrühwarnsystems;
- Neugründung eines Betriebsrates in einem großen Tiroler Versandhandelsunternehmen betreut und erfolgreich zum Abschluss gebracht;

September

- Gerichtsverhandlung zur Klage auf Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes, die Entlassung konnte erfolgreich abgewehrt werden;
- Im Gerichtsverfahren gegen die Kündigung der Initiatorin einer Betriebsratsgründung konnte eine Einigung erzielt werden;
- Der OGH gibt der AK Tirol in einem Verfahren gegen das BKH St. Johann i.T. Recht! Der Arbeitgeber muss viermal so hohe Zuschläge an alle Teilzeitbeschäftigten für Einspringdienste an Nacht-, Sonn- und Feiertagen zahlen;

Oktober

- Gesetzliche Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeitern an jene der Angestellten;
- Verfahren auf Einzahlung der geforderten Geldmittel an einen Wohlfahrtsfonds wurde zum Teil gewonnen, hierbei erfolgte jedoch die Berufung der Gegenseite, somit nicht rechtskräftig; hinsichtlich des unterlegenen Teils wurde unsererseits Berufung eingebracht;

Der gesamte persönliche Parteienverkehr sowie die uneingeschränkte Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit der AK Tirol wurde das gesamte Jahr 2021 durchgehend und unter Einhaltung sämtlicher Hygiene-Maßnahmen zu den regulären Öffnungszeiten und ohne komplizierte Terminwirtschaft in der AK Tirol in Innsbruck und in den AK Tirol Bezirkskammern aufrechterhalten!

März

- Nach 7-jähriger Verfahrensdauer spricht das Bundesfinanzgericht einem Tiroler Pensionisten die Rückerstattung zu Unrecht einbehaltener Steuern in Höhe von € 1.267,- zu.
- Begutachtung Home-Office-Gesetz;
- Verfahren gegen verschlechternde Versetzung eines Betriebsrates wurde nun auch in zweiter Instanz gewonnen, aufgrund vom Arbeitgeber erhobener außerordentlicher Revision allerdings nicht rechtskräftig;

Juli

- Vor-Ort-Beratung bei Swarovski;
- Informationsschreiben an 56 Mitarbeiter wegen rechtswidrigen, vom Arbeitgeber verwendeten Arbeitsvertragsklauseln;
- Kündigungsanfechtungsklage gegen die Kündigung der Initiatorin einer Betriebsratsgründung in einem Gemeindeverbands-Altenwohnheim eingebracht;

November

- „3-G-Telefon-Hotline“;
- EUGH-Urteil: Kein Entfall der Urlaubersatzleistung bei unbegründetem Austritt;
- In einem Gerichtsverfahren gegen die Benachteiligung eines freigestellten Betriebsratsmitglieds hinsichtlich des Entgelts konnte eine sinnvolle Einigung erzielt werden;
- Freiwilliger Rechtsschutz: Klage gegen ForYou Travel GmbH – erfolgreich abgeschlossen: kostenfreier Rücktritt von Pauschalreise und Rückerstattung von Umbuchungsgebühren aufgrund von Covid-19-Reisebeschränkungen;

April

- Arbeitsrechtliche Aufgabenstellung: 30%ige Kürzung der Betriebspension bei der Casino Austria AG;
- Sozialplan für einen von Schließung betroffenen Betrieb ausverhandelt;

August

- Erfolgreich geführtes Gerichtsverfahren gegen die unrichtige Einstufung in das Entlohnungsschema eines Krankenhausbetriebes, rechtskräftiges positives Urteil;
- Lernbegleitung mit Sommerschule Plus: vom Montag 29. März bis Freitag 10. September 2021 zählten wir 3.321 Teilnahmen und es wurden dabei 647 Kurse mit 14.585 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Um die Eltern zusätzlich zu entlasten, wurden in der Sommerschule Plus und in der Lernbegleitung Intensiv auch Mittagessen für die Teilnehmer angeboten. Insgesamt wurden 7.940 Mittagessen ausgeteilt, davon allein 5.078 in Innsbruck und die restlichen 2.862 in den Bezirken.

Dezember

- OGH-Urteil: Kein besonderer Kündigungsschutz bei Kurzarbeitsvereinbarungen;
- Umfassende Beratung sowie Vorbereitung einer Klage gegen die mangelnde Information des Betriebsrates durch den Arbeitgeber bei einer umfassenden und tiefgreifenden Betriebsänderung;

GRUNDLAGENARBEIT



Kollektive Interessenvertretungen

Mit Jahresbeginn 2021 wurde die Stabsstelle Grundlagenarbeit als neue Organisationseinheit in der AK Tirol ins Leben gerufen. Organisatorisch ist diese direkt dem Präsidium unterstellt, wobei ihre Aufgabe im Wesentlichen darin besteht, die interessenspolitische Arbeit zu unterstützen und zu erleichtern. Darunter fallen auch zahlreiche Publikations- und Koordinationsaufgaben, insbesondere die leitende Redaktion des WISO (Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen der AK Tirol).

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Einrichtung der Stabsstelle Grundlagenarbeit wurden diverse Aufgabenbereiche, Ressourcenfragen und mögliche Redundanzen näher betrachtet. Durch diese Analyse und zahlreiche nachfolgende Gespräche haben sich einige kleinere organisatorische Änderungen zur Umsetzung angeboten. Die augenfälligste dieser Änderungen bisher ist die Integration des hausinternen Wissensmanagements per 1. April 2021 in die Stabsstelle Grundlagenarbeit. Es sollen dadurch künftige Redundanzen vermieden, eine Bündelung von Aufgaben erleichtert und die Zugänglichkeit zu interessenspolitischen Informationen verbessert sowie die zur Verfügung stehenden EDV-Tools vereinheitlicht werden.

Die Ausschüsse Interessenspolitik sowie Digitales werden ebenfalls von der neu etablierten Stabsstelle sowohl administrativ als auch inhaltlich betreut. Diese organisatorische Änderung ist mit dem Vorhaben verbunden, interessenspolitische sowie interdisziplinäre Fragestellungen und Querschnittsmaterien aus diversen Sachgebieten verstärkt und noch intensiver in die Arbeit beider Ausschüsse einfließen zu lassen und dadurch verstärkt in den interessenspolitischen Fokus zu rücken.

WOHNBAUFÖRDERUNG - ERMITTLUNG DER ANGEMESSENEN GESAMTBAUKOSTEN AUF GRUND DER VERÄNDERUNGEN DES DURCHSCHNITTLICHEN PREISGEFÜGES

Die Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten in der Wohnbauförderung ist in den aktuell wirtschaftlich turbulenten Zeiten besonders schwierig. Der Markt für Baumaterialien und Gewerke ist besonderen Verwerfungen ausgesetzt. Vollen Auftragsbüchern in den Unternehmen stehen steigende Kosten und teilweise Materialknappheiten gegenüber. Gleichzeitig steigen die Wohnkosten immer weiter. Die AK Tirol hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, lediglich eine moderate Anhebung der Kosten zu akzeptieren, was insofern gelungen ist, da mindestens ein einjähriges Moratorium vereinbart werden konnte. Gleichzeitig sollte nach unserer Ansicht die Anpassung der angemessenen Gesamtbaukosten künftig differenziert nach Grundbedürfnissen Wohnen und nichtessenziellen Leistungen erfolgen.

TIROLER WIRTSCHAFTS- UND INNOVATIONSSTRATEGIE

An allen fünf Stakeholder-Workshops für die Erstellung eines Entwurfes zur Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie haben Vertreter der Arbeiterkammer Tirol teilgenommen. Dem vorausgegangen waren Experteninterviews mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und den Sozialpartnern. Die Arbeiterkammer Tirol hat in einer umfangreichen Stellungnahme ihr Interesse und Engagement in diesem Themenkomplex bekundet, jedoch in den behandelten Bereichen eindringlich entsprechende Nachbesserungen, Vertiefungen sowie notwendige Präzisierungen und Konkretisierungen eingefordert. Unterm Strich wurden in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie grundsätzlich die richtigen Themenbereiche benannt und eine Reihe von unterstützenswerten Zielsetzungen formuliert. Eine klarere Benennung der Akteure, welche in der Umsetzung der Strategie einzubinden sind, wäre ein notwendiger Konkretisierungsschritt. Wichtig ist es, noch eine breitere gesellschaftspolitische Perspektive in die Strategie mit aufzunehmen, so wie das im vorhergehenden Wirtschaftsleitbild Tirol der Fall war.

Die Attraktivität von Arbeitsplätzen ist ein zentraler Punkt auch in einer Wirtschaftsstrategie und sollte daher prominenter platziert und kommuniziert werden. Positiv sehen wir das enge Zusammendenken von wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischem Wandel. Leider wurde die Chance vergeben, ein notwendiges Mindestmaß an Konkretheit in der Strategie zu erreichen. Darüber hinaus wurden in der aktuellen Strategie wichtige Themen ausgeblendet, die sich in den Vorgängerpapieren noch fanden.

TIROLER RAUMORDNUNGSGESETZ 2016, TIROLER BAUORDNUNG 2018 UND TIROLER FREIZEITWOHNSITZABGABEGESETZ

Die Arbeiterkammer Tirol hat wie so oft hingewiesen, dass eine moderne Raumordnung / Raumplanung zukunftsorientiert und ein auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtetes Schutz- und Ordnungsregime sein muss, das langfristig und nicht auf tagesaktuelle Problemlagen fokussiert.

Da sich in jüngster Zeit aber neue Umgehungsmöglichkeiten der an sich schon strengen Freizeitwohnsitzbestimmungen geoffenbart haben (bspw. wurde in einer luxuriösen Kleingartensiedlung ein offizieller Wohnsitz eines niederländischen Staatsangehörigen begründet), haben wir den Tiroler Landesgesetzgeber aufgefordert, verstärkte flächendeckende Kontrollen bei der Einhaltung aller Bestimmungen für Freizeitwohnsitze sicherzustellen. Es nützt wenig, wenn das Regulativ für Ferienwohnungen oder der gewerblichen Vermietung angepasst werden, jedoch die Nichteinhaltung sanktionslos bleibt. Wir plädieren im Besonderen dafür, dass diese Kontrolle nicht in den Gemeinden angesiedelt sein kann. Die Verflechtungen innerhalb einer Kommune sind derart vielfältig, dass eine klare Trennung erforderlich ist.

Wenn man in dieser Problemstellung den etwa 16.000 offiziell gemeldeten Freizeitwohnsitzen eine schon mehrfach kolportierte Zahl von 10.000+ weiteren illegalen Freizeitwohnsitzen in Tirol dazu zählt, wäre es durchaus vorstellbar, entsprechende Spezialisten in einer neu zu schaffenden Kontrolleinrichtung damit zu betrauen. Grundsätzlich begrüßt die AK Tirol in dieser

Hinsicht aber die Verschärfungen im Raumordnungsbereich, da die Freizeitwohnsitz-Problematik einen der Gründe darstellt, weshalb Tirol mit immer weiter steigenden Grund- und Immobilienpreisen konfrontiert ist. In den Tourismusbezirken werden für derartige Wohnsitze bereits Millionenbeträge bezahlt.

ARBEITSBEDINGUNGEN PLATTFORMARBEIT: VORSCHLAG DER KOMMISSION POSITIV

Arbeit für digitale Plattformen ist auf dem Vormarsch. In Pandemie-Zeiten wurde sie besonders durch die Fahrer für die Zustelldienste (Lieferando usw.) im Alltag sichtbar. Oft sind Plattformarbeiter unsicheren Beschäftigungsbedingungen ausgesetzt bzw. in unfreiwilliger Selbstständigkeit. Eine neue Richtlinie der EU zu diesem Thema bringt viele positive Ansätze. Beispielsweise wird im Zweifelsfall nun die (arbeitsrechtliche) Annahme getroffen, dass es sich bei Plattformarbeiter um unselbstständig Beschäftigte handelt und nicht um Selbstständige. Sollte es anders sein, so liegt die Beweislast bei der digitalen Plattform.

COVID-19-IMPFPFLICHTGESETZ

Die Arbeiterkammer Tirol hat nach eingehender Analyse in allen Abteilungen im Hause eine umfassende Stellungnahme zu nicht behandelten Aspekten bzw. zu nicht ausreichend geklärten Sachverhalten abgegeben.

Es ist im Sinne des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung nachvollziehbar, dass mit dem vorliegenden Entwurf des COVID-19-IG eine allgemeine Impfpflicht gesetzlich normiert werden soll. Grundsätzlich kann seitens der AK Tirol eine generelle Impfpflicht aber nur dann akzeptiert werden, wenn bis zum avisierten Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verpflichtung – nachweislich – allen Bürgern die Möglichkeit für eine Impfung (im Besonderen einer Erstimpfung) eingeräumt wird. Erst dieses konkrete Angebot der zuständigen Behörden im Dienste der Gesundheit macht für uns einen generellen Eingriff in Grundrechte bzw. die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen die Impfpflicht überhaupt vorstellbar.

Ungeachtet dessen war es der Arbeiterkammer Tirol wichtig zu adressieren, dass seitens der Regierung und des Gesetzgebers alles unternommen werden muss, um ein noch weiteres Auseinanderdriften unserer Gesellschaft zu verhindern. Die Arbeiterkammer Tirol befürwortet ausdrücklich die Beibehaltung der „3G-Regel am Arbeitsplatz“. Das Arbeiten und die Erzielung eines Einkommens durch Arbeit müssen für die Menschen in diesem Land uneingeschränkt möglich sein, unabhängig ob geimpft oder nicht geimpft. Für Nichtgeimpfte dürfen am Arbeitsplatz keinerlei Nachteile resultieren und die gesamte Problematik darf keineswegs von der politischen auf die betriebliche Ebene verlagert werden. Wir sehen uns hier in der Verantwortung als Arbeitnehmervertretung für alle Menschen, aber auch in der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort, die Wertschöpfung und den gemeinsam geschaffenen Wohlstand.

ARBEITSMARKTSTRATEGIE DES LANDES TIROL

Im Oktober 2021 fand der Auftakt zur Erstellung der Arbeitsmarktstrategie des Landes Tirol statt. Im Rahmen der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe, die jeweils durch zwei Vertreter von Land Tirol, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer Tirol besetzt ist, wurde die weitere Vorgangsweise abgestimmt. Moderiert wird der Strategieprozess, der Mitte nächsten Jahres 2022 abgeschlossen sein soll, von der amg tirol. Wir sehen darin eine wichtige und im Gesamtbild essentielle Ergänzung zur Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie, damit künftig auch stärker den Ansprüchen und Erfordernissen der Arbeitnehmer in Tirol Rechnung getragen werden kann.

PFLEGE. HANDELN. JETZT!

Die professionelle Pflege in Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitationseinrichtungen und -zentren und in der Mobilen Pflege ist ein essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems. Darüber hinaus leisten tausende pflegende Angehörige in Österreich unentbehrliche Dienste auf nicht-beruflicher Basis. Hinzu kommen noch die Leistungen, die in der 24-Stunden-Personenbetreuung erbracht werden.

Das „System“ der Pflege und Betreuung wird in den kommenden Jahren jedoch vor enorme Herausforderungen gestellt werden. Der demographische Wandel wird den Bedarf an Pflege- und Betreuungsleistungen deutlich ansteigen lassen, ein Wandel, der auch vor den Pflege- und Betreuungspersonen selbst nicht Halt macht - rund ein Drittel von ihnen ist über 50 Jahre alt. Der demographische Druck wirkt damit auf beiden Seiten: Der Bedarf an Pflegeleistungen steigt, gleichzeitig wird es immer schwieriger, ausreichenden Nachwuchs für dieses an sich schöne und lohnende Berufsfeld zu finden. Auch gesellschaftliche Trends verändern das Umfeld, in dem Pflege und Betreuung geschieht: Familiäre Strukturen verändern sich und der Trend hin zu kleineren Haushaltstypen, allen voran Ein-Personen-Haushalten, macht die Organisation von Pflege und Betreuung außerhalb von Einrichtungen komplexer und aufwändiger.

Angesichts dieser Entwicklungen stellt sich die Frage, wie der steigende Bedarf an Betreuung und Pflege künftig abgedeckt werden kann.

Als Arbeiterkammer Tirol legen wir den Fokus auf die Beschäftigten in Pflege und Betreuung selbst. Schließlich sind letztlich sie es, die das „System“ von Pflege und Betreuung am Laufen halten. Ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen stehen im Mittelpunkt unserer Analysen und Überlegungen. Dabei finden im Besonderen die für dieses Berufsfeld spezifischen Belastungssituationen Berücksichtigung. Nur wenn es gelingt, ein Umfeld zu schaffen, in dem diese Menschen gut und längerfristig arbeiten können und in dem sie auch Erfüllung und Sinn in der Arbeit finden können, wird es möglich sein, die Pflege und Betreuung in Österreich sichern zu können.

Das Dossier zum Thema Pflege wurde in Zusammenarbeit mit den facheinschlägigen Kammerräten, zahlreichen Betriebsräten und dem Team Gesundheit und Pflege redaktionell betreut und publiziert. In ihm wird eine ganze Reihe verschiedenster Aspekte zur Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen adressiert: von Arbeitsbedingungen, Diensterteilungen bis hin zum Problembereich der Pflegelehre.

Allgemeine Serviceleistungen

WISO (WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN DER AK TIROL)

Diese seit über 15 Jahren bestehende Publikationsreihe wurde im Laufe des Jahres 2021 in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit zu einem modernen und ansprechenden Magazin umgebaut.

WISO 2021 I

Der Re-Start ist mit der Sonderausgabe als **WISO History „Tirol vor 100 Jahren“** anlässlich des 100jährigen Bestehens der Arbeiterkammer Tirol überzeugend gelungen.

WISO 2021 II

„Popkultur und Arbeit“

Der Schwerpunkt widmet sich dem Thema, wie Arbeit in verschiedenen Medien heutzutage vorkommt: Popmusik, Computerspiele, etc. Ein weiterer Fokus wurde auf die Auswirkungen der Coronakrise auf Bereiche des Tiroler Arbeitsmarktes gelegt: Frauen, Langzeitarbeitslose und ausländische Beschäftigte.

WISO 2021 III

History „Tirol in den 1930er Jahren: Der Weg in den Abgrund“

Das Themenspektrum reicht von der Weltwirtschaftskrise, über das Wörgler Schwundgeld-Experiment, die Auswanderungsbewegung bis hin zum Anschluss Österreichs an Deutschland 1938 und dem Verbot der Arbeiterkammer durch die Nationalsozialisten.

Renommierte Experten wie Horst Schreiber, Sabine Pitscheider, die beiden Wirtschaftshistoriker Josef Nussbaumer und Andreas Exenberger, Anton Pelinka und Erwin Niederwieser konnten für diese Ausgabe gewonnen werden.

WISO 2021 IV

Digitale Kontrolle

In der vierten Ausgabe des WISO liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Digitale Kontrolle / Digitales Arbeiten“. Thematisch spannt sich der Bogen von der digitalen Überwachung am Arbeitsplatz, über die Arbeit auf digitalen Plattformen („Microwork“) und Kryptowährungen bis hin zu Tiroler Influencern.

EINKOMMENSBERICHT

Auf Basis einer Sonderauswertung der Lohnsteuerdaten 2019 wurde eine ausführliche Einkommensanalyse erstellt und publiziert. Das mittlere Bruttoeinkommen der Tirolerinnen und Tiroler lag bei € 27.312,-, womit Tirol um 5 % hinter dem österreichischen Schnitt zurück auf vorletzter Stelle im Vergleich der Bundesländer lag. Tirol wies auch den niedrigsten Anteil ganzjähriger Vollzeit auf. Weniger als die Hälfte, 47 %, der Beschäftigten im Land gingen einer jahresdurchgängigen Vollzeitarbeit nach. Aufgrund der sehr hohen Lebenshaltungskosten sind die Menschen in Tirol in einer besonders misslichen Lage.

PROJEKT „FÖDERALISMUS - STUDIE“

Im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol erstellte Univ.-Prof. Dr. Bußjäger eine Studie zu den Zentralisierungstendenzen in der Bundesverwaltung. Das Ergebnis ist klar: Im letzten Jahrzehnt wurden viele Kompetenzen weg von der regionalen Ebene verlagert. Regionalisierungspotenziale in Bundes- und Landesverwaltung müssen besser ausgeschöpft werden. Die Studie ist in gedruckter Form, als E-Book sowie als PDF-Download seit März 2021 verfügbar.

LESEN. MACHT. BILDUNG.

Ebenfalls ist das Buch „Lesen. Macht. Bildung. 100 Jahre AK Bibliotheken“ in gedruckter Form und als E-Book erschienen. Bei dieser Publikation handelt es sich um eine gemeinsame Publikation aller Länderkammern zur bewegten Geschichte der Arbeiterkammer-Bibliotheken. Zahlreiche Autoren aus den einzelnen Bundesländern zeichnen in unterschiedlichen Erzählungen auf 300 Seiten ein Gesamtbild über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Bibliotheken in den Länderkammern.

SWAROVSKI-STUDIE DES WIFO: „GLASINDUSTRIE IN TIROL“

In Anlehnung an eine Studienarbeit des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes WIFO im Auftrag der AK Wien zur damals im Raum stehenden Schließung des MAN-Werks in Steyr, wurde von der AK Tirol eine Studie über die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines weiteren Beschäftigungsabbaus bei Swarovski beim WIFO in Auftrag gegeben.

Ein Abbau von 1.000 Beschäftigten würde durch direkte, indirekte und induzierte Effekte einen Verlust von bis zu 2.650 Jobs führen. Ein Abbau von 2.000 Beschäftigten, wie ja von Swarovski angekündigt, hätte Auswirkungen auf bis zu 5.300 Jobs. Insgesamt ist die Glasindustrie in Tirol (die zu mehr als 90 % von Swarovski-Unternehmen geprägt wird) für die Beschäftigung in Tirol sehr wichtig. Rund 6.500 Beschäftigte sind direkt in ihr tätig. Über ökonomische Effekte sind insgesamt rund 18.000 Arbeitsplätze mit ihr verbunden, fast 80 % davon direkt in Tirol.

„WORKING POOR - PREKÄRE LEBENSREALITÄTEN IM FOKUS“ UNTERSUCHUNG DES MCI

Ausgehend von der IHS-Studie zu Working Poor in Tirol, die sehr gut die quantitativen Aspekte der Situation in unserem Bundesland darlegt, ist mit diesem Projekt geplant, eine qualitative Erhebung zu starten, um die Hintergründe und Ursachen genauer zu durchleuchten. Das Projekt wurde am MCI, Department Non-profit-, Sozial- & Gesundheitsmanagement, entwickelt.

Die AK Tirol hat diese sehr wichtige Initiative einerseits durch einen direkten Projektzuschuss sowie in Zusammenarbeit mit dem Unterstützungsfonds der AK Tirol durch die Vermittlung von freiwilligen Interviewpartnern unterstützt. Dieser Personenkreis ist sehr oft von prekären Lebenssituationen betroffen. Nach Fertigstellung der Studie wird die Arbeiterkammer den Bericht publizieren.

PROJEKT „DIGITAL PIONEERS“

In diesem Pilotprojekt in Tirol (neben Vorarlberg und Oberösterreich) geht es darum, Mädchen und jungen Frauen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren „Digital Skills“ zu vermitteln und diese im Rahmen einer 8-monatigen Praxisphase bei einem Tiroler Unternehmen anwenden zu lassen. 10 Teilnehmerinnen, mit teils schon recht detailliertem Vorwissen, haben beim BFI Tirol als operativen Partner des Projektes eine 2-monatige digitale Grundausbildung durchlaufen, in der sie ein breites Spektrum an digitalen Arbeitsmethoden und Tools kennenlernen konnten. Das Pilotprojekt wird von der Plattform Industrie 4.0 getragen und vom AK Digifonds sowie von der AK Tirol finanziert.

digitalpioneers.at

FEMALE EDITION
**digital
pioneers**

„Die Zukunft beginnt jetzt!“

„DIGITAL PIONEERS
BIETET JUNGEN
FRAUEN ZWISCHEN
17 UND 27 JAHREN
DIE MÖGLICHKEIT,
SICH WERTVOLLE
FÄHIGKEITEN
ANZUEIGNEN,
WIE SIE AM
ARBEITSMARKT
GESUCHT WERDEN.“

Tel. 0512/59 660
info@bfi-tirol.at
www.bfi.tirol



Ausschuss Interessenpolitik



Stefan Scherl
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



LABg. Heinrich Kirchmair
Kammerrat
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haswanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Digitales



Thomas Giner
Vorsitzender, Kammerrat
FSG



Ing. Stefan Mark
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



ARBEITSRECHT



Beratungen

89.860



persönlich

19.420



telefonisch

65.780



schriftlich

4.660



außergerichtliche
Interventionen

2.422



neue
Rechtsschutzakten

426



Summe der Vertretungserfolge

€ 9,604.160 Mio

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen

€ 5,024.900

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

€ 4,579.260

Kollektive Interessenvertretungen

GESETZESBEGUTACHTUNG: NOVELLE UNIVERSITÄTSGESETZ 2020 – KETTENDIENSTVERTRÄGE

In der Stellungnahme der AK Tirol wird nicht nur die unglückliche und höchst interpretationsbedürftige Textierung kritisiert, sondern insbesondere die Rechtsfolge der Rechtsunwirksamkeit des Arbeitsvertrages bei Überschreitung der Befristungsdauer, die Nichtberücksichtigung der Dauer von Doktorats-Arbeitsverhältnissen bis zu vier Jahren. Vorgeschlagen wird unter anderem die Ausdehnung der nicht zu berücksichtigenden Zeiten auch auf Zeiten einer Bildungskarenz, des Elternmonats und der Hospizkarenz.

GESETZESBEGUTACHTUNG: HOME-OFFICE-GESETZ – DIENSTNEHMERHAFTUNG

Kritisiert wird die im Entwurf enthaltene Zurechnung der Schadensverursachung einer anderen Person an Dienstnehmer, die dazu führen würde, dass der Dienstnehmer für ein fremdes Verschulden gegenüber dem Dienstgeber haften würde. Der Gesetzestext wurde im weiteren Gesetzwerdungsprozess entsprechend abgeändert.

GESETZESBEGUTACHTUNG: TIROLER DIENSTRECHTSNOVELLEN

In Novellen zu Tiroler Dienstrechtsgesetzen wird das von der AK Tirol bewirkte OGH-Urteil 8 ObA 32/21w umgesetzt und endlich eine antidiskriminierende Gleichstellung der Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten zu jenen von Vollzeitbeschäftigten herbeigeführt. Im Hinblick darauf, dass die AK Tirol bereits mit Schreiben vom 21.3.2017 an das Land Tirol über die bisherige unionsrechtswidrige, diskriminierende Behandlung von Teilzeitbeschäftigten informiert hat, wird vorgeschlagen, dass auch die Nachzahlungen für Bedienstete, deren Dienstverhältnis bis zum Ablauf des 31.12.2021 geendet hat, ebenfalls amtswegig erfolgt und nicht wie im Entwurf vorgesehen, nur auf Antrag.

GESETZESBEGUTACHTUNG: TIROLER LANDES-GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ

In der Stellungnahme der AK Tirol wird vor allem die gesetzliche Klarstellung der Haftung Dritter bei (sexuellen) Belästigungen sowie die Anhebung der Frauenquote im Frauenförderprogramm von 40 % auf 50 % befürwortet. Es wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass nach wie vor Unterschiede zwischen dem B-GIBG und dem Tiroler L-GIBG bestehen und dass aus Sicht der AK Tirol einheitliche Regelungsstandards auf Bundes- und Länderebene zu mehr Rechtssicherheit führen und insgesamt den Zugang zum Recht für von Diskriminierung Betroffene erleichtern würden.

STELLUNGNAHME ZUR KONSULTATION DER SOZIALPARTNER FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN BERICHT AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION ÜBER ANWENDUNG DER ARBEITSZEIT-RICHTLINIE

In der Stellungnahme wird von der AK Tirol vor allem darauf hingewiesen, dass Österreich mit der Arbeitszeit- und ArbeitsruheG-Novelle 2018 (12-Stunden-Tag) gegen das Verschlechterungsverbot der Arbeitszeit-Richtlinie verstoßen hat, die durch EuGH-Urteil C 55/18 klargestellte Verpflichtung zur Verwendung eines objektiven, verlässlichen und zugänglichen Zeiterfassungssystems durch die gesetzliche Möglichkeit bloßer Saldenaufzeichnungen der täglichen Arbeitszeit, der Nichtaufzeichnung von Mittagspausen sowie durch bloß händisch und nachträglich korrigierbare Arbeitszeitaufzeichnungen nicht ausreichend umgesetzt ist und die Regelung im KA-AZG, wonach bei Arbeitszeitaufzeichnungsverstößen durch Organe von Gebietskörperschaften keine Strafbestimmungen gelten, europarechtswidrig ist.



Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

Die arbeitsrechtlichen Rechtsberatungen und außergerichtlichen Vertretungen waren auch im Jahre 2021 vor allem und zusätzlich zu den sonstigen Themenbereichen von bisher ungelösten Rechtsfragen geprägt, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie gestellt haben. Hier kann nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Themenbereiche gegeben werden:

■ Lockdown, Betretungsverbote

von Betrieben, Quarantäne, 3-G-Regelung

Im Zusammenhang mit den Lockdowns, der verfügten Betretungsverbote von Betrieben sowie persönlicher Quarantäne waren die Mitarbeiter der arbeitsrechtlichen Abteilung häufig mit der Frage konfrontiert, ob für die auf Grund der genannten Umstände unterbliebene Arbeitsleistung ein Entgeltanspruch besteht. Hier konnte die Auskunft gegeben werden, dass auf Grund des § 32 Abs 3 EpidemieG ein Entgeltfortzahlungsanspruch gegen den Arbeitgeber besteht. Abzuklären war dabei auch das Verhältnis der Bestimmungen des EpidemieG zu den anderen arbeitsrechtlichen Entgeltfortzahlungstatbeständen.

Im Oktober 2021 wurde eine „3-G-Hotline“ für arbeitsrechtliche Anfragen zur 3-G-Pflicht am Arbeitsplatz eingerichtet und von der arbeitsrechtlichen Abteilung betreut.

■ Einseitige Urlaubsanordnung bei Lockdowns?

Anlässlich der im Jahre 2021 verfügten Lockdowns wandten sich erneut viele Arbeitnehmer mit der Frage an die AK Tirol, ob seitens des Arbeitgebers einseitig Urlaubsverbrauch sowie Zeitausgleich angeordnet werden kann, wenn die Arbeit auf Grund von COVID-19-Maßnahmen unterbleibt. Diese Frage wurde 2020 rückwirkend durch eine Novelle des § 1155 ABGB gesetzlich geklärt. Damals wurde gesetzlich klargestellt, dass Arbeitnehmer, deren Dienstleistungen auf Grund von Maßnahmen auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes, die zum Verbot oder zu Einschränkungen des Betretens von Betrieben führen, zwar Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben, jedoch verpflichtet sind, auf Verlangen des Arbeitgebers bis zu maximal acht Wochen Urlaubs- und Zeitguthaben in diesem Zeitraum zu verbrauchen. Wichtig ist hierbei darauf hinzuweisen, dass diese

Anordnungsmöglichkeit mit Jahresende 2020 ausgelaufen ist und im Jahre 2021 bei Unterbleiben der Arbeitsleistung wegen Covid-19-Maßnahmen arbeitgeberseitig kein Urlaub oder Zeitausgleich mehr angeordnet werden konnte.

■ Home-Office

Auf Grund der weiterhin bestehenden Empfehlung, tunlichst die Arbeitsleistungen auf Grund der Covid-19-Situation im Home-Office zu erbringen, bewegten sich die Anfragen zu diesem Thema auch 2021 auf hohem Niveau. Hier wollten die Arbeitnehmer insbesondere wissen, ob es eine Verpflichtung zu Home-Office gibt, wer die Arbeitsmittel bereitzustellen hat, wer das Risiko für deren Beschädigung trägt, wie die Arbeitszeitregelungen gestaltet sind, ob es einen Kostenersatz des Arbeitgebers für Strom, Internet und dergleichen geben muss. In den meisten Fällen lag aber weniger ein „Home-Office“ in klassischer Form vor, sondern „Wohnraumarbeit“ mit eigenen Laptops, auf Esstühlen und Esstischen, oftmals bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Sicherstellung des „Home-Schoolings“ für die Kinder.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden zumindest einige Klarstellungen im Rahmen des Homeoffice-Maßnahmenpaketes getroffen.



59.220

Beratungen in der AK Innsbruck

■ **Kinderbetreuung,
Sonderbetreuungszeit**

Die (teilweise) Schließung oder die politische Empfehlung des Nichtbesuchs von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen brachten viele Arbeitnehmer in eine prekäre Situation. Dies kombiniert mit den verhängten Ausgangssperren stellte für die Eltern eine besonders belastende Situation dar. Es war ja schließlich nicht nur die Kinderbetreuung sicherzustellen, sondern auch das Home-Schooling zu bewältigen.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der sogenannten Sonderbetreuungszeit reagiert, die aber einerseits textlich nicht glücklich formuliert wurde, andererseits in der Zwischenzeit bereits mehrfach mit unterschiedlichen Inhalten novelliert wurde, wobei letztlich zwischen der Ankündigung einer Regelung und deren gesetzlicher Umsetzung oftmals viel Zeit verstrichen ist oder die notwendige gesetzliche Grundlage erst rückwirkend geschaffen wurde.

■ **Absonderungsbescheid,
Entgeltfortzahlung, Urlaub**

Auf Grund der auch 2021 vielfach ergangenen Absonderungsbescheide wandten sich viele Arbeitnehmer mit der Frage an die Arbeitsrechtliche Abteilung, was sie denn nun zu tun hätten und wie es arbeitsrechtlich für sie weitergehe. Besondere Probleme traten allerdings auf, wenn der Quarantänezeitraum mit Zeiträumen des Urlaubs und des Krankenstandes zusammentraf.

Hier wurden die Mitglieder derart beraten, dass ein Rücktritt vom Urlaub möglich wäre. Die Quarantänebescheide wurden in Anbetracht der hohen Infektionszahlen meist nur noch fernmündlich ausgesprochen, wobei die schriftlichen Bescheide, welche den Absonderungszeitraum bestätigten, oft nur sehr viel später zugestellt wurden. Dies führte dazu, dass Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum keinen schriftlichen Nachweis über die erfolgte behördliche Absonderung vorlegen konnten.

Den Mitgliedern wurde in derartigen Fällen geraten, dem Arbeitgeber die fernmündliche Absonderung unverzüglich bekanntzugeben und die schriftliche Bestätigung nachzureichen, sobald diese vorliegt.

 **30.640**

Beratungen in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

PERSONALABBAU SWAROVSKI: VOR-ORT-BERATUNGEN

Die AK Tirol organisierte in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat der D. Swarovski KG – wie im vergangenen Jahr – persönliche Beratungen der betroffenen Mitarbeiter vor Ort in Wattens in den Räumlichkeiten des Angestelltenbetriebsrates.

CORONA-PENDLER-HOTLINE: GEMEINSAM MIT WIRTSCHAFTSPOLITISCHER ABTEILUNG UND BEZIRKSKAMMERN

An einem Samstag im Februar 2021 wurde Österreich von Deutschland als „Virusmutationsgebiet“ eingestuft; auch Italien hat die Einreisebestimmungen verschärft. In der medialen Berichterstattung gab es zu den Voraussetzungen für die Ein- und Ausreisebedingungen unterschiedliche Aussagen, wahrscheinlich auch dadurch verursacht, dass Bayern eine eigene Rechtslage geschaffen hat. Am Sonntag wurde die ausländische Rechtslage gesichtet, sodass am Montag um 08:00 Uhr eine Beratungs-Hotline für die Tiroler Pendler zur Verfügung gestellt werden konnte.

3-G-HOTLINE

Ende Oktober 2021 wurde die 3-G-Pflicht am Arbeitsplatz eingeführt. Von der Arbeitsrechtlichen Abteilung wurde dazu eine Hotline zur Beratung für damit zusammenhängende Fragestellungen betreut.

SCHREIBEN AN 56 MITARBEITER EINES ARBEITGEBERS WEGEN RECHTSWIDRIGER ARBEITSVERTRAGSKLAUSELN

Ein Arbeitgeber wurde umfassend schriftlich und mit Aufklärung über die Rechtslage darüber informiert, dass in den von ihm verwendeten Standard-Arbeitsverträgen fünf unzulässige Vertragsklauseln zum Nachteil der Mitarbeiter enthalten sind. Da der Arbeitgeber darauf in keiner Weise reagiert hat, wurden alle 56 Mitarbeiter darüber mit einem gesonderten persönlichen Schreiben informiert.

VERANSTALTUNGEN

- Monatliches Webinar „Baby an Bord“:
Seit Jänner 2021 bietet die AK Tirol einmal monatlich Webinare für werdende Eltern unter dem Titel „Baby an Bord“ an. Werdende Eltern können sich unkompliziert über die Homepage der AK Tirol für einen der monatlich stattfindenden Termine anmelden. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Personen beschränkt; diese Webinare sind daher immer schnell restlos ausgebucht.
- Buchpräsentation von Nunu Kaller;

VORTRÄGE

- Schulung Betriebsräte „Wichtiges rund um die Geburt eines Kindes“,
- Laienrichterschulung „Arbeitsrechtliche Fragen rund um die Geburt eines Kindes“,
- Verein Frauen im Brennpunkt „Grundsätze des Arbeitsrechts“,
- Arbeits- und Sozialrechtstagung:
Das AMS-Kündigungsfrühwarnsystem;

BROSCHÜREN

Insgesamt werden von der Arbeitsrechtlichen Abteilung 25 Broschüren betreut, wobei neben der möglichst einfach gehaltenen Darstellung der Rechtslage für wichtige Themenbereiche im Besonderen die in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellte Broschüre „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“ zu erwähnen ist, die sich aufgrund des „Hosen- und Jackentaschen-Formats“ zur Mitnahme in den Urlaub eignet sowie die spezifisch auf die Fragen bei Elternschaft zugeschnittenen und ebenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen erstellten Broschüren „Familienzuwachs“, „Steuertipps für Eltern“ sowie der „Eltern-Fahrplan“. Aufgrund des hohen Bedarfs in der Praxis wird die Broschüre „Schwere Diagnose – langer Krankenstand“ herausgegeben, die bei absehbar längeren Krankenständen früh- und rechtzeitig betroffene Arbeitnehmer und das betreuende medizinische Personal über die arbeitsrechtliche Situation, insbesondere auch im Hinblick auf die wichtigsten Aspekte des Schutzes von Behinderten informiert.

Ausschuss Arbeitsrecht



Thomas Lintner
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stürz
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Halaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG



Andreas Gang
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik



Edith Stimpfl
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Halaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



BETRIEBSSERVICE



Beratungen

10.220



persönlich

600



telefonisch

9.250



schriftlich

370



551

Insolvenzvertretungen
erzielte Insolvenzgelder

€ 1,720 Mio

217

Betriebsbesuche

220

Betriebsratsfonds-
Revisionen

§ 11

neue
Rechtsschutzakten

17

Seminare
119 Teilnehmer

biwest

Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

**AK Betriebsräte Kolleg der
Arbeiterkammern für Salzburg,
Tirol und Vorarlberg**

wirkolleg

**AK WIR Kolleg der Arbeiterkammern
für Salzburg, Tirol und Vorarlberg**

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2021 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN:

Novelle der Grenzwerteverordnung (GKV) sowie der Bundes-Grenzwerteverordnung (B-GKV):

Die hier enthaltene Senkung der Grenzwerte für 14 krebserzeugende Arbeitsstoffe wurde prinzipiell begrüßt, wenn auch anzumerken war, dass die enthaltenen langen Übergangsfristen problematisch sind und außerdem auf ein System risikobasierter Grenzwerte umgestellt werden sollte, wonach Grenzwerte nicht nur „gerade noch“ eingehalten, sondern unterschritten werden sollten, um das Risiko von Erkrankungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Restrukturierungs- und Insolvenz-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (RIRL-UG):

Hier wurde unter anderem angemerkt, dass das neu geschaffene Restrukturierungsverfahren im Detail einige Einleitungshürden enthält, insbesondere die mangelnde Veröffentlichungspflicht über die Einleitung eines solchen Verfahrens zu einem Informationsdefizit bei betroffenen Arbeitnehmern führen kann.

Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 184 und der Empfehlung Nr. 192 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Arbeitnehmerschutz in der Landwirtschaft:

Dies wurde grundsätzlich begrüßt, erwähnt wurde unsererseits aber, dass es notwendig sein wird, durch eine Aufstockung des Personals (d.h. gut ausgebildeten Kontrollorganen) in der Land- und Forstwirtschaftsinspektion eine Umsetzung der beschlossenen Normen sicherzustellen.

Änderungen der Betriebsrats-Wahlordnung, der Betriebsrats-Geschäftsordnung, der Bundeseinigungsamts-Geschäftsordnung, der Post-Betriebsverfassungs-Wahlordnung und der Post-Betriebsverfassungs-Geschäftsordnung:

Die Änderungen sind als notwendige Konsequenz der bereits zuvor erfolgten Gesetzesänderungen anzusehen, weswegen kein Einwand zu erheben war.

Änderung des IEF-Service-GmbH-Gesetzes (IEFG) sowie des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes (IESG):

Hier wurde in einigen Punkten Kritik geübt, insbesondere an der entstehenden Gefahr einer Zentralisierung der Agenden.

Weiters wurden folgende Begutachtungen ohne Erhebung eines Einwandes durchgeführt:

- Landwirtschaftliche Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung (L SVP-VO),
- Änderung der Tiroler Gemeindewahlordnung und der Innsbrucker Wahlordnung,
- Änderung des Apothekerkammergesetzes und des Gehaltskassengesetzes,
- Änderung des Gemeinde- sowie des Landes-Personalvertretungsgesetzes (lediglich einige formelle Anmerkungen);

Individuelle Serviceleistungen

Auch 2021 war die Covid-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf das Arbeitsleben eines der dominierenden Themen. Schwerpunkte hierbei waren Fragen zu Home-Office, die Konzeption sowie Überprüfung entsprechender Betriebsvereinbarungen, zu Testpflichten und insgesamt zu den sich häufig ändernden Corona-Regelungen.

Unverändert aktuell ist nunmehr schon seit einigen Jahren, dass manche Betriebe versuchen, Betriebsräte mittels Klage auf Zustimmung zur Kündigung oder Entlassung loszuwerden, mit zum Teil fadenscheinigen Argumenten, aber dem Ziel, den betroffenen Betriebsrat „mürbe“ zu machen und freiwillig das Handtuch werfen zu lassen. Auch hier konnten bei Gericht für betroffene Betriebsräte wieder einige Erfolge erzielt werden.

EBENFALLS BEI GERICHT ANGESIEDELT SIND VERFAHREN VOR DER SCHLICHTUNGSSTELLE:

Hier wird die mangelnde Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bei erzwingbaren Betriebsvereinbarungen durch Bescheid der im jeweiligen Einzelfall eigens einzurichtenden Schlichtungsstelle ersetzt, wobei auch in diesen Verfahren immer noch die Möglichkeit einer Einigung besteht, was im Jahr 2021 beispielsweise in einer komplexen Arbeitszeitregelung auch erfolgt ist.

Die Konzeption und Verhandlung von Sozialplänen, die umfassende Beratung und Betreuung von Betriebsräten (auch direkt vor Ort) samt Konzeption, Kontrolle und Adaptierung oftmals sehr umfangreicher Betriebsvereinbarungen, die Betreuung von Betriebsratswahlen und auch Neugründungen von Betriebsräten, die umfassende Beratung zum Thema Arbeitnehmerschutz (speziell zu Covid-19) stellen wichtige Bereiche der Tätigkeit des Betriebsservice der AK Tirol dar.

Sehr nachgefragt werden schriftliche Stellungnahmen zu rechtlich strittigen Themen, wodurch Betriebsräte in eine bessere Verhandlungsposition gebracht werden.

Ein häufig wiederkehrendes Problemfeld ist die „verschlechternde Versetzung“, sei es von Mitarbeitern oder auch Betriebsräten selber, wobei hier der Gang zu Gericht erforderlich werden kann und 2021 ein solcher Fall durch alle Instanzen von der AK Tirol gewonnen wurde.

BETREUUNG VON INSOLVENZ BETROFFENEN ARBEITNEHMERN

Im Jahr 2021 ist die Zahl der eröffneten Insolvenzen und der davon betroffenen Arbeitnehmer stark zurückgegangen. Die Arbeiterkammer Tirol hat trotzdem für unzählige Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt. Für diese konnten insgesamt knapp über 1,7 Millionen Euro einbringlich gemacht werden.

Im Jahr 2021 wurden ausschließlich Arbeitnehmer insolventer Kleinbetriebe betreut. Für diese bestand trotz der Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen stets die Möglichkeit zur persönlichen Vorsprache und individuellen Betreuung.

Selbstverständlich wurde auch weiterhin – wenn von den Mitgliedern gewünscht – der Einsatz moderner Kommunikationsmethoden forciert.

Ob nach Auslaufen der Stundungen und Förderungen der bereits für die zweite Jahreshälfte 2021 prognostizierte Insolvenz-Tsunami im Jahr 2022 über Tirol hereinbrechen wird, bleibt abzuwarten.



70

**Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern**

530

**Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck**

Allgemeine Serviceleistungen

Betriebsratsmitglieder haben einen Rechtsanspruch auf bezahlte Dienstfreistellung für betriebsrätliche Fortbildungen, konkret drei Wochen plus drei Arbeitstage pro Funktionsperiode. Eine Betriebsrats Tätigkeit ohne das erforderliche Fachwissen ist nicht möglich, weswegen das Schulungs- und Seminarangebot des Betriebsservice der AK Tirol gerne in Anspruch genommen wird. Die Seminare werden unter rigoros eingehaltenen Covid-19-Schutzmaßnahmen am Bildungshaus Seehof abgehalten. Vortragende hierbei sind in erster Linie Mitarbeiter des Betriebsservice, dies deshalb, da diese über die erforderliche Expertise verfügen und zudem der Kontakt zwischen Berater und Betriebsrat gefördert wird. Besonders geschätzt wird von den Teilnehmern übrigens auch der Kontakt der Betriebsräte untereinander, die im Rahmen solcher Seminare einerseits ein Erfahrungsaustausch und andererseits äußerst nützliche informelle Vernetzungen entstehen lassen.

Die Seminarthemen reichen hier in bewährter Weise von

- „Neu im Betriebsrat“
- „Arbeitsrecht für Betriebsräte“
- „Betriebsratsfonds“
- „Betriebsvereinbarung“
- „Arbeitnehmerschutz“
- „Datenschutz“
- „Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz“
- „Arbeitsverfassungsgesetz“
- „Vertragsbedienstetenrecht und Landesbedienstetenrecht“ usw.;

Nach pandemiebedingten Verschiebungen konnte im Herbst 2021 auch endlich wieder (unter Einhaltung strengster Covid-19-Sicherheitsstandards) das bewährte dreimonatige Betriebsräte-Kolleg für Betriebsräte aus den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg abgehalten und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Weitere Agenden:

In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohnrate für die Hausbesorger sowie für die Anlagenbetreuer sind zwei Mitarbeiter des Betriebsservice der AK Tirol entsandt, bei den Verhandlungen 2021 für das Jahr 2022 konnte ein Abschluss in der Höhe von immerhin 3,4 % erzielt werden.

Das Betriebsservice der AK Tirol ist außerdem maßgeblich an der Entwicklung einer Software für die organisatorische Abwicklung der zukünftigen Arbeiterkammerwahlen beteiligt. Hier geht es darum, die umfangreichen und äußerst komplexen, gesetzlich vorgeschriebenen Abläufe einer Wahlvorbereitung (wie Betriebsstättenerhebungen, Erfassung der Wahlberechtigten, Erstellung der Wählerliste, Errichtung von Betriebswahlsprengeln, Zuordnung der Wähler zu den Wahlsprengeln, etc.) abzubilden und den Rahmen für eine fehlerfreie Durchführung der Arbeiterkammerwahlen zu gewährleisten.



Ausschuss Betriebe und Sicherheit



Ing. Siegfried Härting
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Keusch
Kammerrat
AAB-FCG



Hubert Preyer
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Margreiter
Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

SEEHOF



Verein biwest · AK WIR Kolleg · ifam · AK Betriebsräte Kolleg

DER VEREIN BIWEST

Zu den Angeboten des Vereins zählen bspw. das AK Betriebsräte Kolleg, das AK WIR Kolleg sowie die Spezialisierung von Betriebsräten im Aufsichtsrat im Rahmen von ifam (Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung).

Seit 2014 ist die Arbeiterkammer Tirol gemeinsam mit ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg gemeinsam mit dem Bildungsverein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen) aktiv. Sitz des Vereins ist das AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck.

Ziel des Vereins ist die Erweiterung des Bildungsangebotes für Mitglieder von Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen.

AK BETRIEBSRÄTE KOLLEG 2021

Nach der Zwangspause konnte im vergangenen Jahr das AK Betriebsräte Kolleg wieder durchgeführt werden. Selbstverständlich stand dabei wieder die Praxisorientierung der Ausbildung für Betriebsräte im Mittelpunkt. Ziel war und ist es, weiterhin die Handlungskompetenzen von Betriebsräten entsprechend ihrer Aufgaben zu verbessern beziehungsweise auszubauen. So wurden auch im siebten Lehrgang die Schwerpunkte auf Arbeitsrecht, Wirtschaft und Persönlichkeitsentwicklung gelegt. Dabei lag jedoch der Fokus gleichzeitig auf der Ermöglichung der optimalen Wissensvermittlung, der Schaffung der Möglichkeit der Selbstbewertung sowie auf gecoachtes Lernen. Um dieses zu gewährleisten, wurde nicht nur didaktisch hervorragend ausgebildetes Fachpersonal mit starkem Praxisbezug eingesetzt, sondern dies darüber hinaus durch permanente Evaluierung erhoben.

Das Team, welches mit Expertise und enormen Erfahrungsschatz die Betriebsräte als Referenten durch den Lehrgang begleiteten, setzte sich zusammen aus wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Innsbruck, Vertrauensanwälten der Arbeiterkammern, freien Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Arbeiterkammern sowie externe Trainer und Coaches. Das Referententeam am AK Betriebsräte Kolleg setzte sich aus mehr als 30 Experten zusammen.

Den nunmehrigen Absolventen des siebten AK Betriebsräte Kollegs wurden in Summe 38 verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten, welche auch von allen bravourös absolviert und abgeschlossen wurden.

Selbstverständlich waren und sind zur professionellen Weiterführung unserer Angebote die persönlichen Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmer sehr wichtig. Daher wurden im Laufe des Lehrgangs mehrfach Feedbackgespräche mit den Teilnehmern geführt. Ziel war es, den Inhalt sowie den Rahmen des Kollegs bestmöglich der Zielgruppe anzupassen.

Hierzu ein Abriss aus den Gesprächen:

- Besonders beeindruckend war die „Kompetenzdichte“ der Referenten.
- Ich möchte euch gratulieren zur Organisation und Abwicklung des Lehrgangs.
- Die Betreuung war sehr zuvorkommend und professionell.
- Man hat wahrscheinlich nie mehr die Möglichkeit, in so kurzer Zeit so viele Experten kennenzulernen.
- War eine fordernde aber interessante Weiterbildung, und bin froh, dass ich hier teilgenommen habe.
- Ein tolles Team, das uns in den 13 Wochen geführt, unterstützt und begleitet hat. Vielen Dank dafür.
- Top Organisation, Top Vortragende!
- Der neue Erwerb von Wissen war mir sehr wichtig. Meine Erwartungen wurden mehr als nur übertroffen.
- Ich kann dieses BR-Kolleg jedem empfehlen, und ich würde es jederzeit nochmal absolvieren.

AK WIR KOLLEG 2021

In der zweiten Auflage startete das AK WIR Kolleg im Herbst des Berichtsjahres. Als maßgeschneidertes Bildungsangebot für die Zielgruppe „Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern“ war es im Berichtszeitraum möglich, den Lehrgang „AK WIR Kolleg“ wiederholt anzubieten.

Dieser Personalentwicklungslehrgang zeichnet sich neben der Modularität vor allem durch die hochgradige Besetzung des Referententeams aus. Der Mix aus Theorie und Praxis, in Verbindung mit dem persönlichen Austausch der Teilnehmer untereinander sowie den Experten, steht dabei im Mittelpunkt.

Konzipiert, um Fach- und Beratungskompetenzen auszubauen, zielen die Inhalte darauf ab, unseren Mitgliedern noch professionellere Beratungen und Dienstleistungen zu bieten.

Das auf vier Module aufgeteilte und insgesamt 45 Lehrveranstaltungen umfassende AK WIR Kolleg dauert über das Berichtsjahr hinaus und kommt mit Sommer 2022 zum Abschluss.

ANGEBOTSZUFRIEDENHEIT

Alle Angebote des Vereins biwest durchlaufen einen Evaluationsprozess. Die Ergebnisse dieser sind rückblickend mehr als erfreulich. Sie geben Aufschluss darüber, ob die im Vorfeld definierten Bildungs- und Vermittlungsziele entsprechend erreicht werden konnten.

Im Berichtsjahr durchliefen 51 Angebote durch in Summe 3.269 Befragungen eine Evaluation. Dank dieser wurde das Bildungsangebot nochmals auf Herz und Nieren geprüft.

Trotz drastisch geänderten Rahmenbedingungen blickt der Verein biwest auf das Berichtsjahr mehr als zufrieden zurück. Am erfreulichsten ist das äußerst positive Feedback der Teilnehmer und Absolventen. Dies schlägt sich auch in den Ergebnissen der Evaluation wieder.

Diese Zufriedenheit lässt sich auch in Schulnoten darstellen (1 – sehr gut, 5 – nicht genügend): Hier erreichte der Verein biwest mit all seinen Angeboten eine sagenhafte Durchschnittsnote von 1,22.



Bildungshaus Seehof



Der „Seehof“ – das Bildungshaus der Arbeiterkammer Tirol – zu Füßen der Nordkette in Innsbruck zählt zu den beliebtesten Seminarhäusern Tirols und wird weit über die Landesgrenzen hinweg für seine Angebote geschätzt. Dies lässt sich nicht nur in der Kundenbefragung vor Ort, sondern auch aus den Onlinebewertungen diverser Internetplattformen eindeutig ableiten.

Bei den Gästen punktet das Bildungshaus Seehof besonders durch seine ausgezeichnete Küche, dem äußerst freundlichen und hilfsbereiten Personal, den gemütlichen Räumlichkeiten sowie durch ein unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das vergangene Jahr war vor allem durch Planungsunsicherheit geprägt. So konnten im ersten Halbjahr des Berichtsjahres kaum Seminare stattfinden. In den Sommerferien konnte Dank der Entspannung eine unerwartete hohe Zimmerauslastung von 98 % erreicht werden. Auch die Auslastung für den Herbst war bis zum neuerlichen Lockdown am 15. November äußerst vielversprechend.

Weiterhin gilt für das Team am Seehof, die Kunden und Veranstalter bestmöglich bei der Planungs(un)sicherheit zu unterstützen, sowie bestmögliche Flexibilität bei der Organisation zu bieten.

Ein besonderes Highlight in diesem Zusammenhang war die coronabedingt 1,5 Jahre verspätete Durchführung des Kongresses des Berufsverbandes der Diplomierten Medizinisch Technischen Fachkräfte (DMTF) und der Medizinischen Assistenzberufe (MAB) Österreichs im Bildungshaus Seehof. Seitens der Veranstalter wurden uns folgendes mitgeteilt: „Noch nie war es so perfekt wie am Seehof“.

Die andauernde Ausnahmesituation schlug sich entsprechend auf die Gesamtauslastung am Seehof nieder. Es wurde und wird selbstverständlich alles unternommen, unseren Gästen, unter häufig geänderten Rahmenbedingungen, weiterhin der beste Gastgeber zu sein. Das Seehof-Team freut sich sehr darauf, bald wieder Gäste, Kunden und Freunde in altgewohnter Gastfreundlichkeit begrüßen zu dürfen.



SOZIALRECHT



Beratungen

65.300

**MIT GESUNDHEIT
UND PFLEGE**



persönlich

14.470



telefonisch

50.410



schriftlich

420



Summe der Vertretungserfolge

€ 26,256 Mio

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

1.811



Rechtsschutzakten

1.350

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

4.147

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



26

Gesetzesbegutachtungen



Kollektive Interessenvertretungen

Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2021 war wieder – wie in den Vorjahren – eine Vielzahl von Begutachtungen zu geplanten Änderungen auf Bundes- oder Landesebene, sei es von Gesetzen oder Verordnungen, Thema in der Sozialpolitischen Abteilung.

Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang folgende ausgesuchte Bereiche:

VERORDNUNG DER GESUNDHEITSPANUNGS GMBH ZUR VERBINDLICHMACHUNG VON TEILEN DES ÖSTERREICHISCHEN STRUKTURPLANS GESUNDHEIT 2017 (ÖSG VO 2020)

Mit der ÖSG-VO werden Teile, wie die Festlegung zur überregionalen Versorgung, zur Rehabilitation für Erwachsene, Kinder und Jugendliche oder die Festlegung zum Großgeräteplan, des ÖSG bzw. der Regionalen Strukturpläne verbindlich gemacht. Im Rahmen der „Überregionalen Versorgungsplanung“ (ÜRVP) wird der spezifische Bettenbedarf inklusive der anteiligen Intensivbetten-Kapazitäten festgelegt. Die durch die Verordnung in bestimmten Bereichen vorgesehene Bettenreduktion, wie etwa bei der pädiatrisch-onkologischen Versorgung oder der Versorgung von Erwachsenen in den Bereichen der Herzchirurgie und Neurochirurgie wurde gerade im Hinblick darauf, dass davon auch Intensivbetten betroffen sein könnten, hinterfragt. Der geplante Ausbau der ambulanten Rehabilitation wurde grundsätzlich als positiv erachtet. Kritisch gesehen wurde allerdings, dass für Tirol lediglich zwei Eignungsstandorte (Standortgemeinden), und zwar Wörgl und Innsbruck, festgelegt wurden, wodurch die Inanspruchnahme der ambulanten Rehabilitation gerade für jene Personen erschwert wird, die aus entfernteren Orten, wie etwa Reutte, anreisen müssen.

HOSPIZ- UND PALLIATIVFONDSGESETZ

Durch Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds sollen die Länder im Bereich der modular abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung unterstützt werden. Da sich die Hospiz- und Palliativversorgung in den Bundesländern unterschiedlich entwickelt und des-

halb auch die Finanzierung sehr heterogen ist, wird die Errichtung des Hospiz- und Palliativfonds grundsätzlich begrüßt. Allerdings beinhaltet der Verordnungsentwurf mehrere Verordnungsermächtigungen, was unter Umständen zu einer Zersplitterung und dadurch zur Unübersichtlichkeit führen kann. Vorgesehen ist auch eine verpflichtende zukunftsorientierte Planung für zumindest 5 Jahre. In diesen Planungsunterlagen muss unter anderem auch die Anzahl des Personals in Vollzeitäquivalenten angegeben werden. Um jedoch die Qualität der Versorgung sicherstellen zu können, muss auch die Qualifikation des Personals berücksichtigt werden.

TIROLER MINDESTSICHERUNGSGESETZ UND TIROLER HEIMGESETZ 2005

Im Tiroler Mindestsicherungsgesetz finden sich Sonderbestimmungen für die Hilfe zur Betreuung und die Hilfe zur Pflege, in dem sämtliche Abweichungen von allgemein gültigen Vorschriften an zentraler Stelle zusammengefasst werden, die in Bezug auf die stationäre Pflege, die mobile Pflege, die Kurzzeitpflege und die Tagespflege gelten. Da die Leistungen der stationären Pflege und Betreuung vielfach in Heimen, die den Regelungen des Tiroler Heimgesetzes 2005 unterliegen, erbracht werden, soll auf Grund des engen inhaltlichen Konnexes die Regelung der gesamten Pflegehilfe künftig in diesem Gesetz erfolgen. In der Stellungnahme zu diesem Vorhaben wurde die Zusammenführung von Regelungen als sehr sinnvoll erachtet, zumal sich somit alle mit einem Heimaufenthalt einhergehenden Bestimmungen zukünftig in einem Gesetz zu finden sind. Mit den geplanten Änderungen kommt es zu einer besseren Überschaubarkeit und ist die Bündelung der Zuständigkeit für die Gewährung der Pflegehilfe zentral beim Land Tirol im Sinne einer Vereinfachung und Einheitlichkeit des Vollzuges sehr sinnvoll. Angeregt wurde, dass in diesem Zusammenhang bisher unbestimmte Gesetzesbegriffe (angemessene Betreuung und Pflege, genügend geeignetes Personal) näher definiert werden sollten. Auch bedarf es hinsichtlich der Rollenverteilung zwischen Heimleitung und Pflegedienstleitung einer klaren Regelung, wonach die wirtschaftlichen Aspekte der Heimführung nicht über den pflegerischen Anspruch gestellt werden.

Individuelle Serviceleistungen

- Neben den vielen klassischen Anfragen im Sozialrecht, das sind beispielhaft Fragen zu den Pensionsvoraussetzungen, dem optimalen Pensionsbeginn, Fragen zur Kostentragung seitens der Krankenversicherungsträger, dem Pflegegeld, dem Kinderbetreuungsgeld haben sich auf Grund rechtlicher Neuregelungen und der Situation in Bezug auf die Corona-Krise verschiedene Anfrageschwerpunkte ergeben.
- Bereits am Beginn 2021 war zu erwarten, dass hinsichtlich der Abschlagsfreiheit im Zusammenhang mit der Hacklerregelung mit einem Außerkrafttreten dieser Regelung mit Ablauf des Jahres zu rechnen ist und dass mit Beginn des Jahres 2022 der Frühstarterbonus eingeführt werden soll. Entsprechend groß war daher die Nachfrage seitens der Mitglieder nach Informationen zu diesen Änderungen. Diese Nachfrageintensität hat sich im 2. Halbjahr 2021 durch den Umstand, dass hinsichtlich der Abschlagsfreiheit eine Währungsbestimmung vorgesehen ist, nochmals verstärkt. Durch die Währungsbestimmung besteht die Möglichkeit, auch über den 31.12.2021 hinaus, auch vor Erreichung des Regelpensionsalters, abschlagsfrei in Pension gehen zu können, wenn die notwendigen 540 Beitragsmonate auf Grund einer der Pflichtversicherung unterliegenden Erwerbstätigkeit bis zum 31.12.2021 erreicht werden.
- Ein weiterer Schwerpunkt der Anfragen betraf Personen, die sich in Ausübung ihrer Tätigkeit mit dem Corona-Virus infiziert haben. Für den betroffenen Personenkreis war wissenswert, ob eine derartige Infektion als Arbeitsunfall oder als Berufskrankheit gewertet werden kann und welche Schritte für die Einleitung eines entsprechenden Überprüfungsverfahrens durch die zuständigen Unfallversicherungsträger zu setzen sind.

 9.980

Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern

 3.720

Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck

- Nicht übersehen werden darf auch ein Anstieg von Anfragen zum Bereich der Beihilfen seitens des AMS (Kombilohn). Dieser ist eine Kombination aus Grundlohn und staatlichem Zuschuss, um geringfügig qualifizierten Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung zu ermöglichen. Der Begriff Kombilohn umfasst auch Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die einen Anreiz zur Beschäftigung des von den Regelungen umfassten Personenkreises erhalten sollen.
- In der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung wurde unter anderem festgelegt, dass in bestimmten Betrieben nur Personen mit einem negativen Antigen-Test eingelassen werden dürfen. Zudem bestand für zahlreiche Berufsgruppen die Verpflichtung, sich für das Betreten des Arbeitsortes testen zu lassen. Als zur Ausstellung von Nachweisen über Testergebnisse befugte Stellen gelten auch freiberuflich tätige diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen. In diesem Zusammenhang holten sich viele Berufsangehörige Informationen darüber ein, unter welchen Voraussetzungen die Nachweise ausgestellt werden können und welche Meldungen für das Gesundheitsberuferegister eingebracht werden müssen.
- Auf Grund der Mitte des Jahres angekündigten Bonuszahlung für die Gesundheitsberufe häuften sich Anfragen zu den Anspruchsvoraussetzungen und dem Auszahlungszeitpunkt der Corona-Boni.
- Nach wie vor gibt es viele Anfragen zur Kostentragung bei Heimaufnahme und über einen möglichen Regress. Weiters erfolgten auch Beratungen zum Selbstbehalt im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung, zum Erwachsenenschutzgesetz und zur Patientenverfügung.

 770

Beratungen Registrierung
Gesundheitsberufe
in der AK Innsbruck und
in den Bezirkskammern

Allgemeine Serviceleistungen

BESTELLUNG DER LAIENRICHTER FÜR DAS LANDESGERICHT INNSBRUCK ALS ARBEITS- UND SOZIALGERICHT, DAS OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK IN ARBEITS- UND SOZIALRECHTS-SACHEN UND DEN OBERSTEN GERICHTSHOF

Am Beginn des Jahres 2021 wurde die AK Tirol seitens der Bundesarbeitskammer aufgefordert, Laienrichter für die mit 01.01.2022 beginnende neue Periode für das Oberlandesgericht Innsbruck und den Obersten Gerichtshof zu benennen. Seitens der AK Tirol wurden 18 Personen für die Tätigkeit als Laienrichter beim Oberlandesgericht Innsbruck in Arbeits- und Sozialrechtssachen und 2 Personen für die Tätigkeit als Laienrichter beim Obersten Gerichtshof bekanntgegeben. Die Laienrichter für das Landesgericht Innsbruck werden durch die AK Tirol dem Gericht vorgeschlagen. Im Zuge der umfangreichen Tätigkeit konnten für die mit 01.01.2022 beginnende neue Periode 270 interessierte Personen gewonnen und infolgedessen bekanntgegeben werden.

LAIENRICHTERSCHULUNG

Im Oktober 2021 war es wieder möglich, für die in der laufenden Periode noch tätigen Laienrichter eine Fortbildungsveranstaltung anzubieten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde den Anwesenden durch Experten der AK Tirol ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zur Frage des Exportes von Rehabilitationsgeld, die geltenden Regelungen in Bezug auf das Pflegegeld sowie arbeitsrechtliche Fragestellungen rund um die Geburt eines Kindes geboten.

FORTBILDUNGEN FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBETREUUNGSBERUFE

Die berufsrechtlichen Regelungen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe sehen eine Fortbildungspflicht von 40 bis 60 Stunden vor.

Für das Jahr 2021 waren 22 Seminare in Innsbruck und 4 Seminare in Lienz geplant. Das Interesse an den Seminaren war sehr groß, weshalb die angebotenen Veranstaltungen rasch ausgebucht waren. Besonders

nachgefragt wurden „Zeitmanagement in der Pflege – ein Spagat?“, „Resilienz – Das Geheimnis der Stehaufmännchen“ und „Ein echt nerviges Seminar“. Trotz der bestehenden COVID-19-Pandemie konnten lediglich 4 geplante Fortbildungsveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Allerdings musste auf Grund bestehender Corona-Regelungen teilweise die Teilnehmerzahl reduziert werden.

Seminare mit rechtlichen Inhalten, wie zum Beispiel „Zustimmung zu pflegerischen Maßnahmen“, „Das neue Erwachsenenschutzgesetz in der Praxis“ oder „Heimaufenthaltsgesetz“ wurden in Form von Webinaren durchgeführt. Diese Durchführungsform wurde von den Seminarteilnehmern sehr gut angenommen.

VORTRAG BEI DEN JOHANNITERN

Laut den Behindertenorganisationen liegt in den Behinderteneinrichtungen der Schwerpunkt der Tätigkeit in der gesellschaftlichen und beruflichen Inklusion sowie in der Teilhabe in wichtigen Lebensbereichen. Deshalb wurden überwiegend Pädagogen, Psychologen oder Sozialarbeiter eingestellt. Diese durften mit dieser Ausbildung jedoch keinerlei pflegerische Handlungen durchführen.

Mit der Einführung des § 3a GuKG wurde auch für diese Personen die Möglichkeit geschaffen, unterstützende Tätigkeiten bei der Basisversorgung durchzuführen, wenn sie dazu das Ausbildungsmodul in der Dauer von 140 Stunden absolviert haben.

Dabei kann – laut eines Schreibens des Bundesministeriums – die Unterstützung bei mehrfach bzw. kognitiv behinderten Personen sogar in einer vollständigen Übernahme der Tätigkeit bestehen. Im Rahmen der GuKG-Novelle wurde auch § 50a Ärztegesetz 1998 erweitert, so dass nunmehr auch in Behinderteneinrichtungen unter den Voraussetzungen des § 3a GuKG medizinische Tätigkeiten an die Mitarbeiter delegiert werden können. Mitarbeiter aus dem Behindertenbereich erhielten im Rahmen eines Vortrages bei den Johannitern hierzu die rechtlichen Informationen.

Ausschuss Soziales



Beate Flunger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Jennifer Schumacher
Kammerrätin
FSG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanger
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Gesundheit und Pflege



Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Gesundheitsberufe



Gerhard Margreiter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Beate Flunger
Kammerrätin
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ



LEHRLINGE & JUGEND



Beratungen

6.800



Summe der Vertretungserfolge

€ 132.930

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 104.940

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 24.370

Ergebnis erzielter Insolvenzgelder € 3.620

80

Jugendliche bei AK goes International



120

Tiroler auf der Walz



7

neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

2

Insolvenzvertretungen

484

Betriebsbesuche

126

außergerichtliche Interventionen



29

Vorträge mit 725 Teilnehmern (inkl. online)

Kollektive Interessenvertretungen

IM ABGELAUFENEN JAHR WAREN UNTER ANDEREM ZWEI LEHRBERUFSPAKETE ZU BEGUTACHTEN

Im Lehrberufspaket 1 wurden die Berufe Binnenschiffahrt, Entsorgungs- und Recyclingfachkraft, Medizinproduktkaufmann, Systemgastronomiefachkraft und Verpackungstechnik neu geregelt. Die bisherigen Ausbildungsversuche Forsttechnik und Zimmereitechnik wurden in das Regelwesen überführt. Darüber hinaus wurde die Prüfungsordnung bei den Restaurantfachleuten überarbeitet.

Das Lehrberufspaket 2 brachte die neuen Lehrberufe Betonfertigteiletechnik, Chocolatier, Drogist, Konditor, Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz, Veranstaltungstechnik, Vergolden und Staffieren. Die Lehrberufe Kristallschleiftechnik, Stempelerzeuger und Flexograph wurden gestrichen.

Sämtliche Änderungen betrafen Anpassungen an neue technologische Gegebenheiten bzw. Neuformulierungen gemäß geforderter Kompetenzorientierung. Schon im Jahr 2020 wurde gesetzlich festgelegt, dass Lehrberufsbilder alle 5 Jahre auf ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Lehrberufsbilder werden im Verordnungswege seitens des Wirtschaftsministeriums erlassen. Dem gehen ausgiebige Beratungen im Bundesberufsausbildungsbeirat der Sozialpartner voraus. Arbeitnehmerseitig wird in erster Linie darauf geachtet, dass Umfang und Detailtiefe der berufsfachlichen Inhalte die Schaffung eines eigenen Berufes überhaupt rechtfertigen sowie dass die konkrete Ausgestaltung möglichst viele Anschlussmöglichkeiten in andere Ausbildungswege sicherstellt.

**davon 240 Betriebsbesuche
von der AK Innsbruck**

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

In diesem Sozialpartnergremium werden nicht nur sämtliche Gegebenheiten der Lehrlingsausbildung in Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sondern Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben. Diese müssen einstimmig erfolgen. Insbesondere bei besonders schlechten Prüfungsergebnissen in einzelnen Lehrberufen wird der Landesberufsausbildungsbeirat aktiv, sucht das Gespräch mit Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsvertretern, der Berufsschule sowie den Prüfungskommissionen, arbeitet Änderungsvorschläge aus bzw. regt die Erstellung von ausbildungsbegleitenden Unterlagen, die Organisation überbetrieblicher Kursmaßnahmen udgl. an.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGSBEISITZER

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind immer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Die Bewerber für die Kommission sind meist schon jahrelang in der Ausbildung von Lehrlingen in den eigenen Betrieben im Einsatz und fachlich am Puls der Zeit. Im Jahr 2021 wurden durch die Jugendabteilung der AK Tirol insgesamt 47 Gespräche mit interessierten „Neu“-Prüfern durchgeführt und diese zur Nominierung durch den AK Präsidenten vorgeschlagen.

484

Betriebsbesuche

**davon 244 Betriebsbesuche
von den Bezirkskammern**

Individuelle Serviceleistungen

■ 6.800 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftungen, Arbeitszeit),
- Mutterschutzrecht,
- Pflichtpraktika für Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen,
- Feriarbeit,
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen,
- Lehrlingsausbildung und Corona / Kurzarbeit;

■ 126 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere:

- Lehrvertragslösungen,
- Urlaubsrecht,
- Arbeitszeitrecht,
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht,
- Entlohnung;

■ € 104.940,- erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

■ 7 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

■ € 24.370,- erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von Entfernungszulagen, die Klärung der Endigung von Lehrverhältnissen, die Geltendmachung von Kündigungsschädigungen sowie offene Lohnforderungen.

■ 2 Insolvenzvertretungen

■ € 3.620,- erzielte Insolvenzgelder

■ 484 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen eines Betriebes, die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtszeitraum fanden – Corona-bedingt – die sonst üblichen regelmäßigen Vorträge an Berufsschulen sowie in Ausbildungsmaßnahmen des AMS nur in sehr eingeschränkter Form statt. Eine gewisse Anzahl an Schulvorträgen konnte in Form von Videokonferenzen online durchgeführt werden.

Themen der Vorträge:

- Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis,
- Ferialjob und Pflichtpraktikum,
- Von der Schule in die Lehre,
- Arbeitsrecht;

FOLGENDE BROSCHÜREN WURDEN VON DER JUGENDABTEILUNG DER ARBEITERKAMMER TIROL AUFGELEGT:

- Arbeitszeitkalender für Lehrlinge,
- Dein Recht als Lehrling – Basisinfos für Lehranfänger,
- Ausbildung Lehre – umfassender Überblick für Eltern und Lehrer,
- Von der Schule in die Lehre – für Pflichtschüler am Übergang zur Berufsausbildung,
- Pflichtpraktikum Hotel- und Gastgewerbe;

Mit einem Begrüßungsschreiben werden alle Lehrlinge als Mitglieder der AK Tirol willkommen geheißen und erhalten ein Geschenk.

Eine eigene Aussendung an alle Lehrlinge informiert über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der AK Tirol selbst. Außerdem informiert das Schreiben die Lehrlinge über die Möglichkeit im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung die sogenannte „Negativsteuer“ zu beantragen.

Knapp 80 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Bedingt durch die Covid-Krise konnten die meisten dieser Teilnahmen nicht im Ausland organisiert werden, weshalb die Möglichkeit von Inlandsprogrammen genutzt wurde.

Über 120 Schüler von Tourismusschulen und wirtschaftlichen Schulen sowie einige Lehrlinge konnten im Berichtsjahr am Auslandsprojekt „Tiroler auf der Walz“ teilnehmen und ein betriebliches Praktikum in 10 verschiedenen europäischen Ländern absolvieren.

40 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung entsprechend zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Klasse Berufsschule im Rahmen der dortigen Abschlussfeiern von einem Kammerrat der Arbeiterkammer Tirol herzlich gratuliert und ein Präsent überreicht. Corona-bedingt fanden diese Feiern 2021 teilweise in eingeschränkter Form statt.

Regelmäßig führt die Jugendabteilung der AK Tirol Befragungen von einzelnen Lehrlingsgruppen durch. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Tiroler Tourismuslehrlinge über ihre Erfahrungen und die Bedingungen ihrer Berufsausbildung während des Corona-Lockdowns befragt.



Ausschuss Junge Arbeitnehmer



Markus Obojes
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Beratungen

35.460



persönlich bei den
Steuerspartagen

1.115



persönlich

11.005



telefonisch

22.480



schriftlich

860

Steuerspartage und -beratungen

7.879 Anträge



Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2021

€ 6,158 Mio

38



Begutachtungen zu
internationalen Abkommen
und EU-Vorschriften

159

Begutachtungen zu
Bundesgesetzen

122

Begutachtungen zu
Verordnungen und
Landesgesetzen

Kollektive Interessenvertretungen



Aus 319 zur Begutachtung eingelangten Gesetzen, Verordnungen und Konsultationen aus den Bereichen Steuern, Europa, Umwelt, Verkehr, Energie, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik werden folgende 6 exemplarisch näher erläutert:

RICHTLINIENVORSCHLAG ZUR LOHNTRANSPARENZ

In Österreich, einem der Schlusslichter beim Gender Pay Gap innerhalb der Europäischen Union, ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Herstellung der Lohngleichheit zu ergreifen. Die AK Tirol begrüßt daher das Vorhaben der Europäischen Kommission, das bestehende Lohngefälle zwischen Männern und Frauen die mittels einer Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen zu senken. Trotzdem sieht die AK Tirol noch Verbesserungspotential im Vorschlag der Kommission. Beispielsweise soll Arbeitnehmerinnen nur auf Antrag ein Auskunftsrecht über das Durchschnittseinkommen für jene Gruppe von Arbeitnehmern, welche die gleiche oder gleichwertige Arbeit wie sie selbst verrichten, zukommen. Aus Sicht der AK Tirol wäre hier eine betriebsinterne jährliche Berichtspflicht effektiver, da diese jeder Arbeitnehmerin ermöglicht, für sich einen Vergleich herzustellen, ohne die Hürde nehmen zu müssen, zuerst einen Antrag bei ihrem Arbeitgeber stellen zu müssen. Die verpflichtende Berichterstattung zum Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll sich laut Vorschlag der Kommission nur auf Unternehmen mit mindestens 250 Arbeitnehmer erstrecken. Alle KMU aus dieser Verpflichtung auszunehmen würde aber bedeuten, europaweit 99,8 % (in Österreich 99,6%) aller Unternehmen von der Berichtspflicht zu befreien, was von der AK Tirol kritisiert wurde.

FIT FOR 55 - PAKET

Bis zum Jahr 2030 soll in der EU der CO₂-Ausstoß um 55 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden („Fit for 55“). Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU-Kommission ein Gesetzespaket aus 17 Rechtsakten mit ca.

1.700 Seiten vorgelegt. Auch die AK Tirol hat dazu Stellung bezogen und den Grenzausgleichsmechanismus, die Energiebesteuerungsrichtlinie, die Änderungen der CO₂-Flottenziele für PKW und LNFZ, die Pläne zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie, die Energieeffizienz-Richtlinie sowie den Social Climate Fund begutachtet. Die AK Tirol hat unter anderem darauf gepocht, dass die geplanten Maßnahmen nicht dazu führen dürfen, dass die Energie- bzw. Klimawende letztlich nur von den Konsumenten getragen wird. Auf der Ebene der Privathaushalte muss aus Sicht der Arbeiterkammer mit großzügigen Förderungen ausreichend dafür Sorge getragen werden, dass der Umstieg auf erneuerbare Energieträger sozial verträglich erfolgen kann. Um die finanziellen Folgen der Energiewende für finanziell schlechter gestellte Haushalte abzufedern, plant die EU Kommission einen sozialen Klimafonds. Für Österreich sind jedoch nur € 643 Mio. vorgesehen, die unseres Erachtens nie ausreichen werden, um die Mehrkosten für Arbeitnehmer und Konsumenten auszugleichen und auch sozial schwachen Menschen in Österreich die Energiewende zu ermöglichen. Die ausreichende Berücksichtigung von sozialen und verteilungspolitischen Auswirkungen der Maßnahmen ist aus Sicht der AK Tirol eine, wenn nicht sogar die wesentlichste Voraussetzung für die Erreichung der von der EU definierten Klimaziele.

STEUERREFORMGESETZ 2022

Ein dreiteiliges Paket zur Steuerreform wurde von der Abteilung Wirtschaftspolitik begutachtet und umfassend kommentiert. Positiv hervorzuheben sind steuerliche Entlastungen durch die Anhebung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages sowie die Senkung der zweiten und dritten Steuertarifstufe. Klar abgelehnt wurde unter anderem die beabsichtigte Senkung des Körperschaftssteuersatzes von derzeit 25 % auf zunächst 24 % und später 23 %. In Anbetracht dessen, dass die Arbeitnehmer weiterhin der kalten Progression ausgesetzt bleiben sollen und sich Unternehmen in den Pandemie Jahren über großzügige Subventionen freuen durften und sie den zusätzlichen Steuerfreibetrag (resultierend aus dem Investitionsfreibetrag) nutzen können, lässt sich nicht nachvollziehen, weshalb es im Rahmen der Körperschaftssteuer ein

EUROPARECHT STATISTIK STEUERRECHT UMWELT & VERKEHR

weiteres Steuergeschenk geben sollte. Die beabsichtigte Senkung würde keine Investitionsförderung und keine Förderung des Wirtschaftswachstums bewirken, sondern lediglich zu einem weiteren Budgetloch führen. Weitere Steuergeschenke für Unternehmen und Selbstständige, wie die erneute Einführung eines Investitionsfreibetrages sowie die Erhöhung des Gewinnfreibetrages, werden aus Sicht der AK Tirol kritisch gesehen. Der Klimabonus zur Abgeltung der CO₂-Bepreisung soll nur auf aktiven Antrag hin ausbezahlt werden. Damit wird aus unserer Sicht eine unnötige bürokratische Hürde für die Bürger geschaffen. Wesentlich einfacher und effizienter wäre die Auszahlung in Form eines negativsteuerfähigen Absetzbetrages.

MAUTTARIFVERORDNUNG

Das Ziel der Mauttarifverordnung war, emissionsfreie LKWs (Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb) bei der Höhe der Maut künftig zu begünstigen. Die Tatsache, dass der Tarif zur Anlastung der Infrastrukturkosten für Elektro- und Wasserstofflastkraftwagen bis zu 75 % günstiger werden darf, war für die Arbeiterkammer Tirol in keinster Weise nachvollziehbar, da diese die Straßeninfrastruktur in gleicher Weise nutzen wie Diesel-LKWs und eine Vergünstigung des Straßengüterverkehrs dem Ziel der Verlagerung von der Straße auf die Schiene zuwiderläuft. Die AK Tirol sprach sich daher abermals in aller Deutlichkeit gegen einen niedrigeren Grundkilometertarif für Fahrzeuge dieser Tarifgruppe E aus.

„WOHNPAKET NEU“ DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Mit den im Paket avisierten gesetzlichen Änderungen werden zahlreiche Maßnahmen getroffen, damit das Grundbedürfnis Wohnen in Tirol „leistbar bleibt“ bzw. in Anbetracht der seit einigen Monaten explodierenden Grund- und Immobilienpreise in Tirol wieder „leistbar wird“. Die Novellierungen betreffen beispielsweise Neuregelungen im Bereich des grünen Grundverkehrs oder zur Verhinderung illegaler Freizeitwohnsitze, welche von der AK Tirol begrüßt werden. Es wurde aber



7.280

Persönliche Beratungen
in den Bezirkskammern

3.725

Persönliche Beratungen
in der AK Innsbruck

auch Kritik geäußert. So werden beispielsweise Änderungen des Interessentenverfahrens als zu überschießend gerügt. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass es zwar als positiv zu bewerten ist, wenn Widmungswerber künftig über alle in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke gegenüber der Gemeinde Auskunft zu erteilen haben, dass aber auch die Kenntnis der Vermögens- und Besitzstrukturen keine Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Erfreulicherweise wurde im Wohnpaket auch ein gemeinsamer Sozialpartnervorschlag aus dem Jahr 2020 im Hinblick auf die Möglichkeit zur Verbauung von Wald und unproduktiven Flächen berücksichtigt. Die Abteilung Wirtschaftspolitik plädiert dafür, dass seitens des Landes unter Einbeziehung der Tiroler Gemeinden und der Sozialpartner ein Kriterienkatalog entwickelt wird, in welchem konkrete Voraussetzungen definiert werden, unter denen die Gemeinden Waldflächen umwidmen können.

AUSDEHNUNG DER SAISONKONTINGENTE

Die AK Tirol hat eine ablehnende Einschätzung zu einem Antrag dreier Abgeordneter zum Tiroler Landtag abgegeben, mit welchem eine Ausdehnung der Saisonkontingente und eine Erleichterung zum Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte für Hilfskräfte im Tourismus gefordert wird. Wenn es innerhalb eines Arbeitsmarktes mit mehreren hundert Millionen Menschen innerhalb der EU nicht gelingt, Arbeitskräfte für den Tourismus zu gewinnen, sind aus Sicht der Abteilung Wirtschaftspolitik die Arbeitsbedingungen derart zu verändern, dass die Attraktivität der Arbeit im Tourismus wieder steigt.



1.115

Beratungen bei
den Steuerspartagen

Individuelle Serviceleistungen

Zu folgenden Themenstellungen wurden Beratungen in der Abteilung Wirtschaftspolitik durchgeführt:

ZUM THEMA CORONA PANDEMIE – COVID-19:

- Kurzarbeit und ihr Auswirkungen auf Steuern und Sachbezüge,
- Stundungen und Ratenzahlungen von Steuerschulden,
- Ein- und Ausreise aus dem Bundesland sowie Betretungsverbote,
- Anfragen von Grenzpendlern zu Grenzübertritten und Einreiseverboten nach Deutschland, laufende Änderungen der österr. Einreiseverordnung,
- Ausnahmen von den Covid-19-Quarantäne-Bestimmungen,
- Sicherheitsrelevante Tätigkeiten der Rauchfangkehrer während des Lockdowns etc.;

IM BEREICH STEUERN / WIRTSCHAFT:

- Arbeitnehmerveranlagung über Finanzonline und mit Antrag,
- Überprüfung Lohnabrechnungen,
- Absetzmöglichkeiten für Aufwendungen im Homeoffice,
- Kurzarbeit und Steuern,
- Überprüfung Steuerbescheide,
- Bescheidberichtigungen,
- Normverbrauchsabgabe (NoVA),
- Tourismusabgabe,
- Familienbeihilfe,
- Familienbonus Plus,
- Nebenbeschäftigungen: steuerliche Aspekte und allgemeine Beratungen zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit etc.),
- Bilanzanalysen,
- Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten etc.;

IM BEREICH EUROPARECHT:

- Homeoffice in Österreich für ausländische Unternehmen,
- Kurzarbeit bei ausländischen Dienstgebern,
- Familienbeihilfe bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung,

- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- Steuer- und sozialrechtliche Situation von Grenzgängern,
- EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- Sozialleistungen für EU-Ausländer,
- Arbeitssuche im EU-Ausland,
- Anerkennung ausländischer Diplome und Berufsqualifikationen etc.;

IM BEREICH UMWELT UND VERKEHR:

- Rauchfangkehrertarife,
- Grundverkehrsfragen,
- Immobilienpreise und Entwicklung,
- Fragen zu Leistungen von Energieversorgern (Grundversorgung, Bindungsfristen) und zu Energiepreisen,
- Strom- und Gasanbieterwechsel sowie Neukundenrabatte,
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen / Nachrechnungen,
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im öffentlichen Personennah- und -fernverkehr (insb. ÖBB, VVT und IVB),
- Tiroler Gemeindeordnung,
- Fragestellungen und Abgabenüberprüfungen zu Freizeit-, Zweit- oder Nebenwohnsitzen,
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht,
- Abgabenvorschreibungen von Gemeinden (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren etc.),
- Technische Fragen zu Grundbuch, Servituten und Vermessungsangelegenheiten,
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirkshauptmannschaften, Stadt Innsbruck und Asfinag sowie vereinzelt aus anderen Bundesländern und anderen Staaten,
- Beratungen zu Smart Meter,
- Benützungsunteragung von Wohngebäuden,
- Umgehung bzw. Streichung von Preisgarantien der Energieanbieter etc.;

Allgemeine Serviceleistungen

KRITIK AN BEARBEITUNGSDAUER BEIM FINANZAMT ÖSTERREICH

Nachdem sich AK Mitglieder über die unzureichende Möglichkeit der Kontaktaufnahme sowie über die teils sehr langen Bearbeitungszeiträume der Steuer- und Familienbeihilfenakten des neuen Finanzamtes Österreich beschwert hatten, hat die Arbeiterkammer Tirol im Mai 2021 eine Presseaussendung und einen Beschwerdebrief ans Finanzamt Österreich verfasst. Zudem erschien ein entsprechender Artikel in der AK Arbeiterzeitung sowie auf der AK Homepage.

GELEGENHEITSMÄRKTE, MARKTORDNUNGEN UND VERLÄNGERUNGEN VON ÖFFNUNGSZEITEN

Sämtliche in Tiroler Gemeinden geplante Gelegenheitsmärkte sowie Verlängerungen der Öffnungszeiten aufgrund von Events wie die „Shopping@night“ in Innsbruck oder das „Haller Nightseeing“ werden von der Abteilung Wirtschaftspolitik geprüft und einer Bewertung aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmer unterzogen. Diese wird im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme verbunden mit Empfehlungen, Kritik oder Änderungswünschen, z.B. hinsichtlich der Öffnungszeiten, den Genehmigungsbehörden mitgeteilt.

STEUERSPARTAGE 2021

Die Steuerspartage konnten im März und April 2021 trotz Corona mit 1.115 beratenen Personen erfolgreich abgeschlossen werden. In Summe wurden dabei für die AK Mitglieder € 918.963,- an Steuern zurückgeholt. Erstmals wurden auch Fragebögen zur Evaluierung der Steuerspartage ausgegeben. Im Durchschnitt lagen die positiven Rückmeldungen bei 99,2 %.

BEFRAGUNG ZU DEN ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER EUREGIO

Gemeinsam mit Partnern aus Südtirol und dem Trentino hat die AK Tirol mit Unterstützung der Euregio eine umfassende telefonische Erhebung der Arbeitsbedingungen in den drei Ländern der Euregio durchgeführt. Dabei wurden von Mai bis Juli 2021 je Region 1.500 telefonische Interviews durchgeführt. Der Fragebogen ermöglicht einen Vergleich der Arbeitsbedingungen in Tirol mit ganz Europa.

HEIZÖL-, BENZIN- UND DIESELPREISERHEBUNG

Die halbjährlich durchgeführten Erhebungen zeigen in Tirol eine durchschnittliche Preiserhöhung bei Superbenzin von 35 Cent und bei Diesel von 38 Cent pro Liter. Auch bei der jährlich durchgeführten Heizölpreiserhebung konnte im Jahresvergleich ein durchschnittlicher Preisanstieg in der Höhe von € 33,- pro 100 Liter festgestellt werden.

„RAUS AUS ÖL UND GAS“

Erstellung eines Grundlagenpapiers, welches die gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der Klimaziele auf internationaler, europäischer, nationaler und Landes-Ebene aufzeigt. In einem ersten Schritt wurden die Vor- und Nachteile aller derzeit verfügbaren Wärme-Energieträger für private Haushalte erörtert und die jeweiligen Kosten gegenübergestellt. Weiters folgte eine erste Einschätzung zu den möglichen alternativen Energieträgern.

CORONA-FÖRDERUNGEN FÜR SEILBAHNBETRIEBE – PRESSEAUSSENDUNG

Angesichts der exorbitanten Erhöhung des Freizeittickets, die unter anderem mit den Verlusten aus dem Corona-Winter begründet wurde, hat sich die Abteilung Wirtschaftspolitik die Fördersituation mit Corona-Förderungen für Seilbahnbetriebe näher angesehen. Laut EU-Transparenzdatenbank zählen zu den größten Förderempfängern in Tirol auch die Bergbahnen, die üppige Förderungen seitens der öffentlichen Hand erhalten haben. Eine entsprechende Liste wurde der dazu verfassten Presseaussendung beigelegt und fand großes mediales Echo.

„DIE ANDERE SEITE DER ENERGIEWENDE“

Im Zuge der neuen AZ Reihe „Die andere Seite der Energiewende“ wurden von der Abteilung Wirtschaftspolitik diverse Artikel über alternative Antriebe verfasst, welche im Monatsrhythmus in der Arbeiterzeitung veröffentlicht wurden. Beginnend mit E- & Biofuels über Wasserstoffantriebe bis hin zur Entsorgung von Batterien von E-Autos wurde auf diverse Nachteile und Probleme dieser neuen Technologien für die Mobilität der Zukunft hingewiesen.

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik



Johann Seiwald
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Umwelt und Verkehr



Hubert Preyer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Christoph Scheiber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



KONSUMENTENPOLITIK



Beratungen

51.440



7 Erhebungen
und Tests



persönlich

8.620



telefonisch

40.320



schriftlich

2.500



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 1,120.310

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 315.220

€ 1,435.530

33

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen,
Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren
im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



35

Gesetzesbegutachtungen



124

Presseaussendungen
und Interviews



2.592

außergerichtliche
Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

VERBRAUCHERGEWÄHRLEISTUNGSGESETZ / GEWÄHRLEISTUNGSRICHTLINIEN- UMSETZUNGSGESETZ

Der Entwurf enthielt in allen wesentlichen Punkten „nur“ die Mindestvorgaben der Richtlinie, nur in einem Detail wurde über die Mindestanforderungen hinausgegangen, indem vorgesehen wurde, dass nach Ablauf der zweijährigen Gewährleistungspflicht Verbraucher künftig (noch) drei Monate länger Zeit haben sollen, ihre Ansprüche (gerichtlich) einzufordern. Der vorliegende Entwurf enthielt jedoch keine (mögliche) allgemeine Ausdehnung des Gewährleistungsrechts im Sinne einer (aus Konsumentensicht zu begrüßenden) Verlängerung der absoluten Gewährleistungsfrist, dies insbesondere auch nicht bei langlebigen Produkten. Ebenso waren keinerlei weitere Vorgaben etwa hinsichtlich eines möglichen Verbots der „geplanten Obsoleszenz“ bzw. dem „eingebauten Verschleiß“ von Produkten durch die Hersteller vorgesehen.

Daher waren die im Entwurf enthaltenen Änderungen nach Ansicht der AK Tirol im Sinne eines effektiven und verbesserten Verbraucherschutzes nicht ausreichend, um bestehende Rechtsschutzdefizite zu beseitigen und ein möglichst hohes Konsumentenschutzniveau zu gewährleisten. Es wurden daher entsprechende Nachbesserungen seitens des Gesetzgebers eingefordert.

ZIVILVERFAHRENS-NOVELLE 2021

Im Zuge solcher Novellen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Zugang zum Recht für jede Person (unabhängig von ihren wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen) vollumfassend gewahrt bleiben muss. Die im Entwurf vorgesehene geplante Senkung der „Kopiergebühr“ bzw. auch der Vergleichsgebühren (Halbierung der Gerichtsgebühr) wurde grundsätzlich begrüßt, dies allein war nach Ansicht der AK Tirol jedoch im Hinblick auf das gerade in Zivilverfahren regelmäßig sehr hohe Prozesskostenrisiko zu wenig, um eine Verbesserung des Zugangs zum Recht zu ermöglichen.

Es wurde daher gefordert, dass die Kosten für gerichtliche Verfahren insgesamt (wesentlich) gesenkt werden sollten, um betroffenen Bürgern überhaupt zu ermöglichen, einen Sachverhalt gerichtlich klären zu lassen, ohne einem wirtschaftlich regelmäßig sehr hohen Risiko ausgesetzt zu sein, um zu seinem Recht zu kommen. Die Praxis zeigt, dass der Zugang zum Recht – insbesondere für wirtschaftlich schwache Verfahrensparteien – in vielen Fällen nicht gegeben ist, auch die bestehende Verfahrenshilfe kann keine adäquate Abhilfe schaffen, da sie nur unter ganz bestimmten Umständen bzw. nur sehr eingeschränkt gewährt werden kann.

Es wurde daher ein effektiver Zugang zum Recht für alle Parteien – unabhängig von ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten – eingefordert. Grundsätzlich begrüßt wurden die vorgesehenen Nachschärfungen in den Verfahrensbestimmungen zur Bestellung von (gerichtlichen) Sachverständigen im gerichtlichen Sachverständigenwesen, wobei aufgrund der aus der Gerichtspraxis bekannten Problematik weitergehende Verbesserungen zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung verlangt wurden.

Im Entwurf enthalten war auch die Schaffung zusätzlicher Gerichtsstände, um in bestimmten Fällen eine angemessene Vereinfachung der Rechtsdurchsetzung der Ansprüche aus der Fluggastrechteverordnung bzw. Gleichstellung aller Luftfahrtunternehmen zu erzielen. Beim (zusätzlichen) Gerichtsstand gem. § 100a handelt es sich im Wesentlichen um eine Klarstellung der (bisherigen) EuGH-Judikatur, das bestehende Problem mit „Drittstaat-Airlines“ kann damit jedoch nicht abschließend gelöst werden, da die entsprechende effiziente Durchsetzbarkeit gegenüber der „Drittstaat-Airline“ problematisch ist bzw. fehlt. Dafür bräuchte es letztlich zusätzliche (internationale) Abkommen.



Gesetzesbegutachtungen

Individuelle Serviceleistungen

Das Corona-Virus sorgte auch 2021 dafür, dass es unzählige rechtliche Anfragen und Beschwerden etwa zu gebuchten (Urlaubs-)Reisen, abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen oder Einschränkungen bei Freizeitdienstleistungen gegeben hat. Dies führte zu einem stetig sehr hohen Beratungs- und Informationsbedarf. Es gab zusätzlich zu den angesprochenen Themenbereichen aber auch zu vielen weiteren konsumentenrechtlichen Problemfeldern, wie beispielsweise „Online-Fake-Shops“, betrügerische Kryptoplattformen, unseriöse Aufsperrdienste, fragwürdige Auktionshäuser oder unlautere Teppichreinigungsunternehmen, zahlreiche Presseaussendungen und Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung, weiters zahlreiche TV- und Radiointerviews.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE:

- Reise mit Schwerpunkt „COVID-19-Thematik“ (Buchungsplattformen, Fluggesellschaften, Hotels, Pauschalreiseveranstalter, Maturareiseveranstalter etc.),
- Abgesagte Veranstaltungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (Konzerte, Hochzeiten, Sportveranstaltungen, diverse Kurse etc.),
- Behördlich verfügte Betriebsschließungen bzw. behördlich verfügte Einschränkungen aufgrund (sich laufend ändernder) behördlicher Vorgaben bei einer Vielzahl von Unternehmungen im Freizeitbereich (Fitnesscenter, Tanzstudios, Liftbetreiber, Saunen und Thermen, diverse weitere Anbieter / Unternehmungen im Bereich Freizeitdienstleistungen),
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros / Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen),
- Betrügerische Angebote / Forderungen ohne ersichtlichen Rechtsgrund,
- Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken / Kreditvermittler, Leasing),
- Kauf- und Werkverträge (Mängel, Schadenersatz, Preis, Produkthaftung),
- Dienstleistungsverträge (Handwerker, Partnerschaftsverträge, Abonnements etc.),
- Telekommunikation (Handy und Internet),
- Fernabsatzverträge (telefonisch / online abgeschlossene Verträge),
- Vertragsabschlüsse im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.),
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften),
- Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Schenkungen etc.);

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ / KLAGE GEGEN EINEN ZAHNARZT

In einer patientenrechtlichen Rechtscausa gegen einen Zahnarzt wegen Behandlungsfehlern konnte ein sehr erfreuliches, rechtskräftiges und vollstreckbares Urteil beim Landesgericht Innsbruck erzielt werden. Das Gericht hat der betroffenen Patientin einen Schadenersatzbetrag in Höhe von EUR 43.820,- zuzüglich Zinsen zugesprochen, weiters wurde der beklagte Zahnarzt zum Ersatz der (gesamten) angefallenen Prozesskosten (Verfahrenskosten, SV-Kosten etc.) in Höhe von gesamt € 14.785,88 verpflichtet. Das Landesgericht Innsbruck stellte fest, dass die Behandlung der Patientin nicht kunstgerecht erfolgte und dem Beklagten

zahlreiche Behandlungsfehler unterlaufen sind, sodass der betroffene Zahnarzt für alle Schäden und Nachteile, welche der Patientin aus der mangelhaften Behandlung erwachsen sind, haften muss. Nach letztlich trotz vorliegendem rechtskräftigem Urteil sogar noch erforderlichen exekutiven Schritten in der Schweiz konnten sämtliche gerichtlich zugesprochenen Beträge sowie auch die für die erforderliche Betreuung im Ausland zusätzlich entstandenen Kosten erfolgreich einbringlich gemacht und die Rechtssache damit final und in allen Punkten höchst erfolgreich abgeschlossen werden.

Allgemeine Serviceleistungen

GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN

Die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern bei identen Drogerieartikeln aber auch bei Lebensmitteln. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2021 bestätigten, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin direkt vor Ort in Brüssel ein, um die Ungleichbehandlung zu bekämpfen.

KOOPERATION KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH / BROSCHÜRE SICHER.TIROL – SICHERHEIT ERLEBEN (BEILAGE ZUR TIROLER TAGESZEITUNG)

Im Rahmen der Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich / Tirol (Tiroler Tageszeitung, Land Tirol, Polizei, Tiroler Raiffeisenbank) wurde auch für das Jahr 2021 eine Broschüre als Beilage der Tiroler Tageszeitung konzipiert. Dabei konnte die AK Tirol als Projektpartner zahlreiche inhaltliche Beiträge zur „Sicherheitsthematik“ beisteuern. Die Themenbereiche waren unter anderem „Sicheres Internet“, „Vorsicht vor Anlageangeboten und Kryptowährungsportalen“, „Unseriöse Notdienste“ oder „Vorsicht bei unbekanntem Nachrichten“. Die Sicherheitsbroschüre war der Tiroler Tageszeitung vom 25.10.2021 beigelegt (Auflage rund 100.000 Stück).

SAFER INTERNET-DAY AM 9.2.2021 / INFORMATIONSSCHWERPUNKT

Anlässlich des Safer-Internet-Days 2021 am 9.2.2021 erfolgte ein gemeinsam koordinierter Informationsschwerpunkt von AK Tirol und InfoEck Tirol zum Thema „sichere Internet-Nutzung“. In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Presseausendung mit Tipps, wie Jugendliche und Erwachsene sicherer im Internet und sozialen Netzwerken unterwegs sein können, konzipiert, welche am 5.2.2021 veröffentlicht wurde. Dabei wurde auch auf das umfangreiche Beratungsangebot der AK Tirol hingewiesen.

ERHEBUNG ZUR DYNAMISCHEN UND PERSONALISIERTEN PREISGESTALTUNG

Mit dieser Erhebung wurde wie bereits in den vergangenen Jahren dem Verdacht nachgegangen, ob Konsumenten aufgrund ihres Einkaufsverhaltens, Wohnortes, der Einschätzung der Liquidität oder des Endgerätes unterschiedliche Preise angeboten werden. Bei der Erhebung konnten zahlreiche Preisdifferenzierungen aufgrund unterschiedlicher Geräte (sowie vermutetermaßen auch aufgrund des jeweiligen „Surfverhaltens im Netz“) festgestellt werden, hingegen spielt es offenbar keine oder nur eine untergeordnete Rolle, wo sich Konsumenten regional befinden. Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping werden zunehmend schwieriger, denn die Preisstrategien der Anbieter sind intransparent. Es ist für Konsumenten daher meist nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise tatsächlich abhängen. Daher wurde von den Unternehmen eine entsprechende diesbezügliche Offenlegung eingefordert.

GETRÄNKEPREISE-ERHEBUNG IN TIROLER GASTSTÄTTEN

Um die Preisentwicklung von in traditionellen Tiroler Gasthäusern angebotenen Standardgetränken längerfristig beobachten zu können, wird diese Erhebung regelmäßig durchgeführt, von besonderem Interesse war im Jahr 2021, ob und in welchem Ausmaß die Preise nach der Wiederöffnung der Gastronomie (nach den zur Eindämmung der Corona-Pandemie verhängten Lockdowns und Zugangsbeschränkungen) erhöht wurden.

ERHEBUNG SPARBÜCHER

Erhoben wurde bei (Tiroler) Banken, ob bzw. welche Angebote für Sparbücher (noch) vorhanden sind. Der AK Test hat gezeigt, dass Sparbücher im Verschwinden begriffen sind und als Alternative oft (risikoreiche) Veranlagungen angeboten werden.

Ausschuss Konsument



Hannes Urban
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



**Petra
Grössl-Wechselberger**
Kammerrätin AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Reinhard Carpentari
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Gabriela Schwab
Kammerrätin
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



WOHN- & MIETRECHT



Beratungen

22.380



persönlich

2.980



telefonisch

19.280



schriftlich

120



Summe außergerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 77.270



außergerichtliche
Interventionen

206



Summe gerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 31.600

**AK Mietpreis-
spiegel**

laufende
tirolweite
Erhebung der
Mietangebote



§ 20
Klagen

Kollektive Interessenvertretungen

 **1.140**
 Persönliche Beratungen
 in den Bezirkskammern

GESETZESBEGUTACHTUNG ZUM BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS WOHNUNGSEIGENTUMSGESETZ 2002 GEÄNDERT WIRD (WEG-NOVELLE 2022)

Ziel der Novelle ist die Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes durch Erleichterungen bei der Willensbildung, der Privilegierung bestimmter Maßnahmen und generell die Senkung des Energiebedarfes für Gebäude.

Der Einbau von Photovoltaikanlagen, Vorrichtungen zum Langsamladen mit maximal 3,7 kW für Elektrofahrzeuge, behindertengerechte Ausgestaltungen, der Einbau einbruchsicherer Türen sowie das Anbringen von Beschattungsvorrichtungen werden in einer vereinfachten Beschlussfassung durch Einführung der Zustimmungsfiktion ermöglicht. Die Verständigung der Miteigentümer über die angeführten Maßnahmen reicht aus, sofern diese binnen einer Frist von zwei Monaten ab Verständigung keinen Widerspruch

erheben. Bei einer dauernden Beeinträchtigung eines Wohnungseigentumsrechts stehen weiterhin gerichtliche Abwehransprüche zu. Neben den bestehenden Regelungen zur Willensbildung, reicht für eine positive Beschlussfassung auch die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, berechnet nach dem Verhältnis der Miteigentumsanteile, aus. Diese qualifizierte Mehrheit muss zumindest einem Drittel aller Miteigentumsanteile entsprechen.

Unter dem Schlagwort „Dekarbonisierung“ und Verweis auf anstehende thermische Sanierungen wird eine Mindestdotierung der Rücklage von derzeit 90 Cent eingeführt, wobei eine Unterschreitung in bestimmten Ausnahmefällen zulässig ist.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES, MIT DEM DAS TIROLER WOHNBAUFÖRDERUNGSGESETZ 1991 GEÄNDERT WIRD

Mit der Novelle wurde die Förderung zur Finanzierung des Grundanteils im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Erwerb einer Eigentumswohnung neu geregelt. Durch die Änderungen soll künftig neben dem Ersterwerb einer Eigentumswohnung, auch der Zweit-, Folgerwerb oder der Erwerb einer so genannten Mietkaufwohnung nach dem WGG gefördert werden.

Die Einschränkung dieser Förderung auf Familien ist entfallen und damit der Bezieherkreis erweitert worden, wobei die Förderung natürlichen Personen gewährt wird, die im Zeitpunkt der Einbringung des Förderungsansuchens das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

LANDESKOMMISSION FÜR PRIVATE ELEMENTARSCHÄDEN DES LANDES TIROL

Aus dem Katastrophenfonds gewährt das Land Tirol Beihilfen im Fall privater Elementarschäden zur Schadensbehebung, die von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden können. Grundsätzlich soll diese Beihilfe eine existenzielle Not oder Gefährdung mindern oder abwenden und das wirtschaftliche Fortkommen der Geschädigten ermöglichen.

Die AK Tirol ist als Sozialpartner in der Landeskommission vertreten und wurden 2021 in drei Sitzungen 276 Schadensfälle im Schadensausmaß von circa € 3,700.000,- bearbeitet. Insgesamt wurden Beihilfen im Ausmaß von € 1,800.000,- beschlossen.

 **1.840**
 Persönliche Beratungen
 in der AK Innsbruck

Individuelle Serviceleistungen

Die miet- und wohnrechtlichen Rechtsberatungen und außergerichtlichen Vertretungen des Jahres 2021 waren indirekt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Insbesondere Betriebskostenprüfungen und Interventionen zu Erhaltungsfragen des Mietgegenstandes waren stark nachgefragt. Festzustellen war überdies eine hohe Nachfrage an Kaufvertragsprüfungen. Hier kann nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Themenbereiche gegeben werden:

BETRIEBSKOSTEN

Nach den Öffnungen am 08.02.2021 erfasste eine dritte Infektionswelle Österreich, die einen mehrere Wochen dauernden harten Lockdown ab 01.04.2021 nach sich zog. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurde von 22.11.2021 bis 12.12.2021 ein weiterer harter allgemeiner Lockdown verhängt.

Durch diese Rahmenbedingungen verbrachten die Tiroler auch 2021 eine erhebliche Zeit zu Hause, sei es aufgrund des Lockdowns oder der bestehenden Homeoffice-Vereinbarungen mit den Dienstgebern. Dadurch wurden die Wohnungen im Vergleich zu den Vorjahren auch etwa tagsüber geheizt, was zu einem gesteigerten Verbrauch an Heizenergie geführt hat. Aber auch der Mehraufwand in der Haushaltsführung durch tägliches Kochen, Abwaschen oder das Reinigen der Wohnung führte zu höheren Ausgaben bei verbrauchsabhängigen Betriebskostenarten.

Aufgrund des deutlichen Anstieges auf dem Energiesektor sind vor allem die Kosten für Heizung und Warmwasser 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder nachweislich gestiegen. Inflationsbedingt wurden auch weitere Betriebskosten (Verwaltungskosten im Teilanwendungsbereich des MRG und WEG, Versicherungsprämien, Schneeräumung, Hausmeisterservice, Hausreinigung, Strom) angepasst und führten zu einer erhöhten Jahresabrechnung. Selbst im Bereich des GBV wurden Betriebskostenerhöhungen von durchschnittlich 5 bis 7 Prozent festgestellt.

ERHALTUNG UND MÄNGEL

Es ist offenbar den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zuzuschreiben, dass eine höhere Netto-Nutzung des Mietgegenstandes auch zu einer stärkeren gewöhnlichen Abnutzung führt. Zudem war festzustellen, dass Vermieter nicht stets einen Professionisten zur Mängelbehebung finden konnten, sodass sich die Konsumenten sehr häufig mit Fragen zur Erhaltung des Mietgegenstandes und Geltendmachung von Mietzinsminderungsansprüchen an die Arbeiterkammer Tirol gewandt haben. Gerade während der Zeit der klassischen Heizperiode wurden zahlreiche Rechtsberatungen und Interventionen zu mangelhaften Heizungen bzw. nicht angemessenen Raumtemperaturen und Schimmelbildungen geführt und die Ansprüche für unsere Mitglieder geltend gemacht.

VERTRAGSPRÜFUNGEN

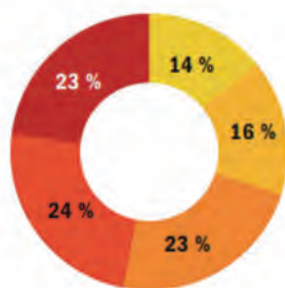
Die Immobilienpreise zogen auch im Jahr 2021 weiter an und führten zu einem hohen Kaufinteresse der Tiroler Bevölkerung. Folglich wurden in der Beratungspraxis viele Kaufverträge nach dem BTVG oder über den Erwerb gebrauchter Immobilien geprüft. Ursächlich dafür ist die Befürchtung weiterer Preisanstiege sowie die Sorge, dass die Inflation die Ersparnisse aufzehrt. Bedingt durch die Lockdowns wurde eine gewisse Landflucht festgestellt. So wurden vermehrt Eigentumswohnungen in Innsbruck zugunsten von Einfamilienhäusern im ländlichen Umland verkauft.

RECHTSSCHUTZ

Es wird auf den Rechtsschutzbericht 2021 der Arbeiterkammer Tirol verwiesen.

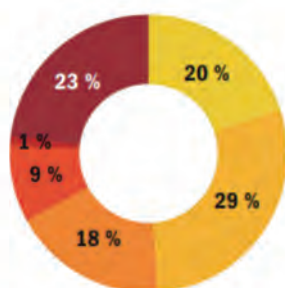
Allgemeine Serviceleistungen

Wieviel Prozent Ihres Familieneinkommens geben Sie monatlich für Wohnen aus?



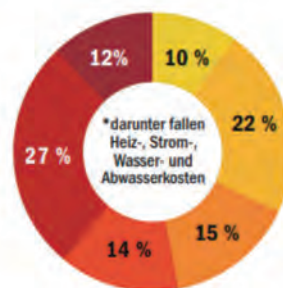
%
14 bis zu 20 %
16 zwischen 20 % und 30 %
23 zwischen 30 % und 40 %
24 zwischen 40 % und 50 %
23 mehr als 50 %

Wieviel geben Sie monatlich für die Miete bzw. Kreditraten aus?



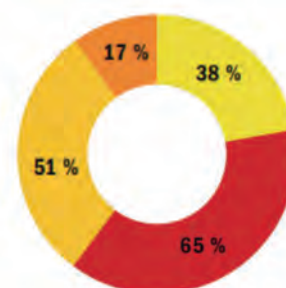
%
20 bis zu 500 €
29 zwischen 500 und 750 €
18 zwischen 740 und 1.000 €
9 zwischen 1.000 und 1.500 €
1 mehr als 1.500 €
23 keine Angaben

Wieviel geben Sie monatlich für Ihre Betriebskosten aus?*



%
10 bis zu 50 €
22 bis zu 100 €
15 bis zu 150 €
14 bis zu 200 €
27 mehr als 200 €
12 keine Angaben

Wenn Sie Ihre Wohnsituation verändern könnten, was würden Sie konkret ändern?



%
38 die Lage
65 die Wohnkosten
51 die Größe
17 Sonstiges

AK-UMFRAGE ZU WOHNKOSTEN

Die Arbeiterkammer Tirol führte im Herbst 2021 500 Telefoninterviews durch und befragte die Tiroler Bevölkerung zu ihrer Wohnsituation samt Kostenbelastung. So gaben 70 Prozent der Befragten an, dass sie mehr als 30 Prozent ihres Familieneinkommens für Wohnen ausgeben müssen. Damit fehlen den Tiroler Haushalten wichtige Einkommensbestandteile, die für Kinder und Kinderbetreuung, Ausbildung oder Altersvorsorge sonst verwendet werden könnten.

PRESSEARBEIT

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Presseinterviews gegeben, wobei beispielhaft auf die nachstehenden Interviews verwiesen wird:

- Telefoninterview mit Radio Ö1 zum Thema Mietzinsminderung wegen Schimmel in der Mietwohnung,
- Presseinterview zu Mietzinsminderung in der Tiroler Krone,
- Presseinterview zur Haftung des Wohnungsinhabers für gefährlich aufgestellte Sachen,
- Radiointerview für Radio U1 zu Wohnkosten in Tirol;

VERANSTALTUNGEN

2021 wurden folgenden Veranstaltungen für die Arbeiterkammer Tirol angeboten:

- „Auf eine Gute Nachbarschaft“ – Das Nachbarrecht in Österreich einfach erklärt,
- „Fallen für Mieter und Vermieter“ – Vortrag zu Mietverträgen zur Vermeidung möglicher Fehler vor und bei Vertragsunterzeichnung,
- „Betriebskosten“ – Vortrag zum Thema Betriebskosten und der richtigen Abrechnung;

Ausschuss Wohn- und Mietrecht



Gottfried Kostenzer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Leonhard Klocker
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Adreas Gang
Kammerrat
FPÖ



BILDUNG & KULTUR



Beratungen

13.090



Berufsorientierungs-
mappen für den
Unterricht

8.089



Beihilfen

2.230 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1,446.850

3.863

Schülerinnen
und Schüler bei
den Planspielen,
Workshops, im Labor
und bei den Vorträgen
an Schulen



61 Projekte

zum Thema Schüler-
und Jugendbildung



3.321

Kursteilnahmen bei der
AK Lernbegleitung 2021

- AK Sommerschule Plus
- Nachhilfe in den Ferien



56.530

Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

147.207

digital:

174.261

Kollektive Interessenvertretungen

BEGUTACHTUNG ZUR LEISTUNGS- UND FÖRDERUNGSSTIPENDIEN-VERORDNUNG 2021

Bei dieser Begutachtung haben wir unsere kritische Grundeinstellung kundgetan und auch auf die fehlende einheitliche Definition einer hervorragenden bzw. überdurchschnittlichen Studienleistung hingewiesen. Viele Arbeitnehmer widmen sich im Sinne des lebenslangen Lernens einem berufsbegleitenden Studium. Dieser Umstand der Doppelbelastung in Verbindung mit einem annehmbaren Studienverlauf stellt unseres Erachtens auf jeden Fall eine überdurchschnittliche Studienleistung dar und sollte deshalb auch in einen Bewertungskatalog für das Leistungs- und Förderstipendium aufgenommen werden. Die Vergabe der Leistungs- und Förderstipendien erfolgt mittlerweile seit vielen Jahren und so interessiert es uns, ob bisher bereits positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich aufgrund dieser Stipendien festgestellt werden konnten. Wenn es dahingehend bereits eine Evaluierung gibt, möchten wir gerne die Ergebnisse erfahren. Wurden bisher die Auswirkungen nicht evaluiert, so möchten wir den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auffordern, die positiven Auswirkungen der Leistungs- und Förderstipendien auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich zu evaluieren und uns danach die Ergebnisse bekannt zu geben.

BEGUTACHTUNG ZUR ÄNDERUNG DES SCHÜLERBEIHLIFENGESETZES

Diese Gesetzesänderung haben wir mit hoher Dringlichkeit erwartet, da seit 2007 die Beihilfenhöhen und die Einkommensgrenzen nicht mehr angepasst wurden. Wir forderten eine Anhebung der Grundbeträge, die mindestens der Indexanpassung entspricht, und eine automatische Wertsicherung. Ebenso forderten wir eine höhere Anhebung der Frei- um Absetzbeträge und wiesen auf den geringeren Betrag als bei der vergleichbaren Berechnung im Studienförderungsgesetz hin. Außerdem drängten wir auf eine Erweiterung auf

die 9. Schulstufe, da hier oftmals die Weichenstellung für den weiteren Bildungsweg erfolgt und mit dem Eintritt in die höheren Schulformen auch die Kosten sofort ansteigen.

BEGUTACHTUNG ÜBER DIE GRUNDSÄTZE BETREFFEND DIE FACHLICHEN ANSTELLUNGS-ERFORDERNISSE IM ELEMENTARPÄDAGOGIK-BEREICH

Bei dieser Begutachtung fehlte uns die Definition von facheinschlägiger Vorbildung als zentrale Voraussetzung für die Beurteilung, inwieweit der darauf folgende Hochschullehrgang Elementarpädagogik ausreichend und angemessen für die Nachqualifikation und den Quereinstieg ist.

AK SCHULKOSTENSTUDIE

Wenn es um eine erfolgreiche Schullaufbahn der Kinder geht, sollten Eltern vor allem über drei Dinge ausreichend verfügen können:

ZEIT, BILDUNG UND GELD.

Das ist ein zentrales Ergebnis der AK Schulkostenstudie unter österreichweit rund 3.000 Eltern mit 4.300 Kindern (in Tirol nahmen 354 Eltern mit 533 Kindern teil). Die Studie zeigt auch, dass die COVID-Krise und der Lockdown an den Schulen die bestehende Schiefelage noch deutlich verstärkt hat. Denn viele Familien gerieten nicht nur finanziell, sondern auch psychisch unter Druck. Im Corona-Schuljahr 2020/21 gaben Eltern durchschnittlich € 1.233,- pro Kind in Tirol für den Schulbesuch aus. Insgesamt gaben Eltern in Tirol für den Schulbesuch aller ihrer Kinder durchschnittlich € 1.794,- aus.



26

Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen

BERATUNGSLEISTUNGEN

Die AK Bildungsberatung stellt eine wichtige, ergänzende Serviceleistung zu den Rechtsberatungen für AK Mitglieder dar. Die AK Tirol ist eine wichtige Akteurin im Beratungsnetzwerk „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“.

Zu den häufigen Beratungsthemen gehören:

- Bildungskarenz,
- Bildungsteilzeit und
- Fachkräftestipendium.

Fast bei jeder Beratung von Bedeutung ist das Thema Finanzierung der Aus- und Weiterbildung mittels Beihilfen zur Deckung der Lebenshaltungskosten und Kurskostenförderungen. Regelmäßig kommen auch Personen zu uns, die aus den Förderrichtlinien des Landes gefallen sind. Gründe dafür waren im vergangenen Jahr z. B. fehlende Übermittlung von Unterlagen durch Kursanbieter, zu späte Übermittlung durch Antragssteller, falsche Formulare und Fristversäumnisse. In vielen Fällen können wir die Sachverhalte der Förderstelle beim Land Tirol darlegen und positive Ergebnisse erzielen.

FÖRDERUNGEN FÜR PFLEGEAUSBILDUNG

Entsprechend der hohen Relevanz widmete sich die AK Tirol bei den Förderleistungen im Bildungsbereich dem Thema Pflege. In Zusammenarbeit mit der Sozialpolitischen Abteilung wurde die Zukunftsaktie Pflege erarbeitet und vom Vorstand der AK Tirol im Mai einstimmig beschlossen. Absolventen mit dem Qualifikationsnachweis Pflegeassistent, Pflegefachassistent oder Diplom- bzw. Bachelorabschluss der Gesundheits- und Krankenpflege mit Abschlussdatum nach dem 1. Jänner 2020 können zwischen € 300,- und € 1.000,- an Prämie erhalten. Allein im Jahr 2021 konnte die AK Tirol 830 Anträge positiv bearbeiten und € 595.700,- auszahlen.

LERNBEGLEITUNG

Ob Lernwoche in den Osterferien, Vorbereitungs-Module fürs Jahreszeugnis, Sommerschule Plus oder Angebote zum Lernen auf die Wiederholungsprüfung: Auf Initiative der AK Tirol gab es für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe kostenlose Lernbegleitung von Ostern bis Herbst sowie Lernangebote für Kinder ab dem Volksschulalter in den Sommerferien.

Im Zeitraum vom Montag, 29. März bis Freitag, 10. September 2021 zählten wir 3.321 Teilnahmen und es wurden dabei 647 Kurse mit 14.585 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Um die Eltern zusätzlich zu entlasten, wurden in der Sommerschule Plus und in der Lernbegleitung Intensiv auch Mittagessen für die Teilnehmer angeboten. Insgesamt wurden 7.940 Mittagessen ausgeteilt, davon allein 5.078 in Innsbruck und die restlichen 2.862 in den Bezirken. Das ganze Angebot wurde von der Arbeiterkammer Tirol organisiert, war für die Eltern kostenlos und wurde vom Land Tirol zur Hälfte mit unterstützt.



1.650
Beratungen in den Bezirkskammern



11.440
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

AK BIBLIOTHEK

Auch im Jahr 2021 wurde die AK Bibliothek aufgrund der Covid-19-Verordnung sehr eingeschränkt und hat nun kürzere Öffnungszeiten. Die Auswirkungen der verordneten Schließung der Bibliothek vom 22. November bis 10. Dezember konnte durch das Service „Click & Collect“ etwas abgefedert werden. Unsere Leser zeigten sich sehr erfreut, bis zu fünf vorbestellte Medien nach telefonischer Vereinbarung abholen zu können. Ende des Jahres wurde auch die 2G-Regel verordnet und wird laufend strikt kontrolliert.

AK WERKSTATT

Die AK werkstatt, als zentrales Workshop-Zentrum, bietet den besten Nährboden, um moderne Lernformen und Arbeitstechniken den Tiroler Schülern näherbringen zu können. Das Angebot orientiert sich dabei stets an den wichtigen Themen der Gesellschaft und es wird auf aktuelle Themen wie Demokratie, Nachhaltigkeit, dem Umgang mit Medien und dem Internet oder die Globalisierung reagiert. Diese sind einerseits in der jetzigen Lebenssituation von Schülern von immenser Bedeutung, andererseits werden sie für Schüler als zukünftige Arbeitnehmer ein wichtiger Teil ihres Berufsumfeldes sein. Und mit dem Lernort Bibliothek begeistern wir über alle Altersstufen hinweg, von den Schoßkindern bis zu den Maturanten.

Auch das Jahr 2021 unterlag in den ersten Monaten noch den strengen Covid-19-Bestimmungen, in denen ein Präsenzvortrag an den Schulen nicht möglich war. Die Distance-Learning-Programme konnten erfolgreich weitergeführt werden und mit Ende Mai konnten die ersten Vorträge und Bewerbungstrainings wieder vor Ort an den Schulen starten. Ab Ende August konnten die Formate der AK werkstatt für das neue Schuljahr 2021/22 von den Lehrpersonen online gebucht werden.

Die Buchungsresonanz war außergewöhnlich hoch, die Nachfrage übertraf das Angebot bei weitem. Lehrpersonen sowie unsere Trainer brannten darauf, ein Stück Normalität zurückzuerlangen. Gegen Jahresende mussten die Schüler aber wieder weitgehend auf Präsenzveranstaltungen verzichten und auf die Distance Learning Angebote zurückgreifen.

Trotz der weitgehenden Beschränkungen besuchten im Jahr 2021 im Präsenzunterricht 1.784 Schüler Workshops, Planspiele und Bewerbungstrainings und 680 Schüler Vorträge an Schulen. Im Distance Learning erreichten wir 1.399 Schüler. Bei unserem Lernort Bibliothek durften wir 144 Kinder und Jugendliche begrüßen. Unsere Berufsorientierungsmappen bekamen 8.033 Schüler. 3.321 Teilnahmen zählen wir bei der AK Lernbegleitung inklusive der Sommerschule Plus in den Schulferien. In Summe konnten also im Jahr 2021 15.361 Schüler durch die Angebote der AK werkstatt erreicht werden.

BERUFSORIENTIERUNGSMAPPEN

Auch im Jahr 2021 waren unsere gedruckten Berufsorientierungsmappen sehr gut nachgefragt. Insgesamt verteilten wir 6.472 My future Mappen für die Mittelschule und Unterstufe, 1.387 My future Plus Mappen für die Polytechnischen Schulen und 174 My future Oberstufe Mappen für die AHS. Mit dieser hohen Nachfrage von 8.033 Stück mussten wir bereits im Dezember 2021 den Nachdruck in Auftrag geben.

Ausschuss Bildung



**Dipl.-Ing.
Christian Larch (FH)**
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Barbara Gstrein
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Halaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



BEZIRKSKAMMERN



Beratungen

93.570



persönlich

38.230



telefonisch

53.040



schriftlich

2.300



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge)

€ 4.132.180

Ergebnis Konsumentenrecht

€ 443.060

€ 8,046.370

Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen

€ 3.471.130

1.295

arbeitsrechtliche

außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

1.025



konsumentenrechtliche
außergerichtliche
Interventionen

42

Insolvenzakten

Für unsere Mitglieder erzielte

Insolvenzgelder

€ 328.600

730

neue Sozialrecht-
Rechtsschutzakten



135

neue Arbeitsrecht-
Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirksskammer Imst



PROBLEME MIT WISSEN, GESPÜR UND ERFAHRUNG LÖSEN

Das umfassende Beratungsangebot der Bezirksskammer Imst wurde auch 2021 von sehr vielen Mitgliedern in Anspruch genommen. Der Großteil der Anfragen betraf wie schon die Jahre zuvor die Bereiche Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht. Die stets steigende Anzahl der Beratungen zeigt die Notwendigkeit und Bedeutung der von der AK Tirol vor Ort angebotenen Serviceleistungen. Um effektive Unterstützung leisten zu können, müssen Fakten erhoben, Hintergründe beleuchtet, Rechtsgrundlagen geprüft und Lösungsansätze erarbeitet werden. Wie jedoch mit den „harten Nüssen“, die unsere Mitglieder immer wieder serviert bekommen, umgegangen wird, das entscheidet letztlich einzig und allein das AK-Mitglied. Bleibt es bei der Beratung und der gewonnenen Erkenntnis, oder wird beim Arbeitgeber oder bei der Behörde interveniert. Im Falle einer Intervention ist es den Rechtsexperten sehr wichtig, mit Wissen, Gespür und Erfahrung die Nuss zu knacken und im respektvollen Umgang miteinander Lösungen herbeizuführen.

DER WUNSCH AUF NAMENSÄNDERUNG ...

Ein Mitglied hat sich verzweifelt an die BK Imst gewandt, weil die BH Imst seinem Antrag auf Änderung seines Vornamens mangels Gebräuchlichkeit nicht stattgeben wollte. In einem ausführlichen Beratungsgespräch hat dann der Rechtsberater erschütternde und berührende Informationen erhalten. Das Mitglied, welches sich seit dem 6. Lebensjahr in Psychotherapie befindet, verbindet seinen Vornamen mit seinem „Erzeuger“, der ihn getreten und geschlagen hat. Daher der Antrag auf Änderung seines Vornamens. Die Bezirksskammer Imst hat gegenüber der BH Imst argumentiert, dass der Gesetzestext und der Kommentar im Zusammenhang mit der Änderung des Vornamens nur von Gebräuchlichkeit im Allgemeinen sprechen. So wurde von uns die Rechtsmeinung vertreten, dass es sich im gegenständlichen Fall um keinen Phantasiebegriff handelt, sondern das Mitglied einen regulären Namen gewählt hat, der, wenn auch äußerst selten, sehr wohl als Vor- bzw. Nachname genutzt wird. Aufgrund der Intervention durch die Bezirksskammer Imst hat die BH Imst den Fall nochmals geprüft und dem Antrag auf Namensänderung letztlich stattgegeben.

RÜCKZAHLUNG DES ARBEITSLOSENGELDES ...

Frau D. wurde vom AMS Imst mit Bescheid aufgefordert, € 1.362,52 zurückzuzahlen. Sie habe über der Geringfügigkeitsgrenze verdient und deswegen wäre ihr für den angeführten Zeitraum kein Arbeitslosengeld zugestanden. Die Erhebungen der Bezirksskammer Imst haben ergeben, dass Frau D. kein zweites Beschäftigungsverhältnis hatte und es im besagten Zeitraum auch zu keiner Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze gekommen ist. Das Problem war, dass der Arbeitgeber die Abmeldung nicht binnen 7 Tagen vorgenommen hat, sondern erst viel später. Zudem hat er bei der Abmeldung ein falsches Enddatum angegeben. Aufgrund der raschen Abklärung durch die Bezirksskammer Imst hat das AMS Imst Frau D. mitgeteilt, dass keine Rückzahlung zu erfolgen hat, und der Bescheid als gegenstandslos betrachtet werden kann.

KÜNDIGUNG BEI VORLIEGENDER SCHWANGERSCHAFT ...

Der Arbeitgeber verlangte von Frau K. die Zustimmung zur Stundenreduzierung. Sollte sie mit dem nicht einverstanden sein, dann werde er sie kündigen. Frau K. hat dann unverzüglich mit der Bezirksskammer Imst Kontakt aufgenommen. Der Rechtsexperte hat dann dazu geraten, der vom Arbeitgeber beabsichtigten Stundenreduzierung nicht zuzustimmen und den Arbeitgeber gleichzeitig über die Schwangerschaft zu informieren, auch wenn eine ärztliche Bestätigung noch nicht vorliegt. Trotz dieser Information hat der Arbeitgeber Frau K. gekündigt. Die Bezirksskammer Imst hat dann für Frau K. bei ihrem ehemaligen Arbeitgeber hinsichtlich der Kündigungsentschädigung interveniert und erreicht, dass ihr brutto € 7.265,38 abgerechnet wurden.



Bezirkskammer Kitzbühel

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Seit rund zwei Jahren überschattet die Corona-Pandemie das tägliche Leben der Menschen und stellt diese beruflich und wirtschaftlich vor große Herausforderungen. Die Höchststände bei den Arbeitslosenzahlen zu Jahresbeginn, die vorübergehenden Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Frühjahr bzw. Sommer und schlussendlich doch wieder ein bundesweiter Lockdown ab November machte das Jahr 2021 für die Arbeitnehmer im touristisch geprägten Bezirk Kitzbühel zu einem wechselvollen und schwierigen Jahr.

Die Bezirkskammer Kitzbühel hat sich dabei weiterhin als unmittelbarer und kompetenter Partner für die Anliegen der Menschen in der Region erwiesen. Besonders geschätzt wurde von den Mitgliedern, neben der Möglichkeit telefonischer und schriftlicher Anfragen, das durchgehende Offenhalten der Bezirkskammer für den persönlichen Parteienverkehr.

Die Schwerpunkte der Anfragen lagen traditionell in den Kernbereichen des Arbeits- und Sozialrechts. Im Fokus standen die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsverhältnisse. Dabei gab es vor allem Fragestellungen zur umfassenden Thematik der Corona-Kurzarbeit in den jeweiligen Phasen. Für erhöhten Beratungsbedarf bei den Mitgliedern sorgte auch die Angleichung der Kündigungsbestimmungen von Arbeitern an jene der Angestellten ab Oktober 2021.

Regelmäßig nachgefragt wurden Themen aus dem Sozialrecht wie Pensionen, Pflegegeld etc. Dies forderte die Berater besonders, da die rechtlichen Anfragen häufig mit Existenzängsten der Menschen einhergehen. Galt es hier neben dem Ziel der rechtlichen Expertise sich der Sorgen der Hilfesuchenden anzunehmen und die Ängste soweit wie möglich zu nehmen.

Weiters wurden viele unverschuldet in wirtschaftliche Not geratene Mitglieder bei der Beantragung von Hilfeleistungen, wie dem Covid-ArbeitnehmerInnenfonds, beraten bzw. mit Mitteln aus dem AK Tirol Unterstützungsfonds gefördert.

Im Konsumentenrecht gab es zahlreiche Anfragen zum Bereich der Fernabsatzgeschäfte bzw. Bestellungen aus dem Internet. Häufig waren Mitglieder mit Mahn- und Inkassoschreiben diverser Firmen konfrontiert und wurden aufgefordert, zum Teil unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen zu bezahlen.

Insgesamt konnte im Berichtsjahr der Großteil der Interventionen zum Wohle der Mitglieder außergerichtlich bereinigt werden. Gibt es kein Einlenken der Gegenseite, mussten Ansprüche, wie im nachstehenden Fall, gerichtlich durchgesetzt werden.

AM ENDE SIEGT DIE GERECHTIGKEIT

Josef N. war als Angestellter in einem Bauunternehmen beschäftigt. Wegen behaupteter finanzieller Schwierigkeiten hat das Unternehmen ab 2020 trotz aufrechtem Dienstverhältnisses keine Gehaltszahlungen mehr an den Angestellten geleistet. Das Mitglied hat sich daraufhin hilfesuchend an die Bezirkskammer Kitzbühel gewandt, welche die stetig anwachsenden Ansprüche vorerst außergerichtlich beim Unternehmen betrieben hat.

Da auch weiterhin keine abschließende Zahlung erfolgte, blieb lediglich die Möglichkeit, die Ansprüche des Mitte 2021 aus dem Unternehmen ausgetretenen Arbeitnehmers im Rahmen des Rechtsschutzes der AK Tirol beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht einzuklagen. Nach erfolgreicher gerichtlicher Durchsetzung konnten nach zweifacher Exekutionsführung beim Unternehmen insgesamt rund € 60.000,- für den ehemaligen Angestellten einbringlich gemacht werden.



Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2021 war die Beratungstätigkeit in der Bezirkskammer Kufstein samt Außenstelle Wörgl trotz Corona-Einschränkungen durchgehend gewährleistet. Unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzeptes wurden die Mitglieder ganzjährig persönlich betreut und in vielen Fällen konnten ihre berechtigten Ansprüche auch wieder durch schriftliche Interventionen oder durch die Gewährung eines gerichtlichen Rechtsschutzes durchgesetzt werden.

Insbesondere in der Arbeitsrechtsberatung kamen viele Anfragen zum Thema Kurzarbeit und die Auswirkungen auf den Urlaubskonsum, die Nettoersatzrate oder die Kündigungsmöglichkeiten. Eine äußerst komplexe Materie, da mittlerweile die fünfte Phase der Kurzarbeit begonnen hat und in jeder Phase jeweils andere Bestimmungen zur Anwendung gelangen.

Äußerst erfolgreich gestaltete sich die Rechtsschutzgewährung der Bezirkskammer Kufstein für fünf gekündigte Mitarbeiter der Firma Coveris in Langkampfen. Nach zwei Prozessjahren hat das Unternehmen sämtliche Verfahren bis zum Obersten Gerichtshof verloren. Es wurde somit letztinstanzlich festgestellt, dass die Kündigungen der über 50-jährigen Mitarbeiter ohne rechtzeitige Verständigung des Arbeitsmarktservices (Frühwarnsystem gem. § 45a AMFG) zu Unrecht erfolgt sind. Die Mitarbeiter mussten somit wieder eingestellt werden. Nach der wenig wertschätzenden Behandlung durch den Arbeitgeber bestand jedoch seitens der Arbeitnehmer kein übermäßiges Interesse an einer Weiterarbeit im Betrieb und sie stimmten einer einvernehmlichen Auflösung gegen Zahlung einer entsprechenden freiwilligen Abfertigung ausdrücklich zu.

Leider blieben auch die Räumlichkeiten der Bezirkskammer Kufstein vor dem verheerenden Hochwasser im August 2021 im Zentrum von Kufstein nicht ganz verschont. Obwohl das vom Arkadenplatz eindringende Wasser lediglich eine Höhe von wenigen Zentimetern erreicht hat, mussten die betroffenen Räume im Erdgeschoß über mehrere Wochen mittels Luftentfeuchter getrocknet und die Wände und der Boden teilweise saniert werden. Erst seit Dezember 2021 sind die Räumlichkeiten wieder voll funktionsfähig.

VERANSTALTUNGEN

Im März 2021 konnte der Steuerspartag in der Bezirkskammer mit Unterstützung des Finanzamtes Kufstein wiederum sehr erfolgreich durchgeführt werden. Für 142 Personen wurden die Arbeitnehmerveranlagungen erfasst und die Auszahlung von Steuergutschriften in Höhe von mehr als € 50.000,- für die Mitglieder erreicht.

Nach den coronabedingten Absagen hat Ende September auch wieder die erste Infoveranstaltung in der Bezirkskammer Kufstein stattgefunden. Die Psychologin Mag. Bernadette Kofler hat mit ihrem Vortrag „Lernen leicht gemacht“ dem Publikum wissenschaftliche Grundlagen und praktische Tipps vermittelt, wie die Informationsaufnahme und der Informationsabruf besser funktionieren kann.

Im Oktober begeisterte dann das kongeniale Duo „Trenkwalder & Linder“ mit ihrer „Welt-Tournee“ endlich wieder das Publikum im Kulturquartier in Kufstein.

Im November wurden die interessierten Zuhörer von Rechtsanwält Mag. Martin Moser im Rahmen seines Vortrages „Schenken oder Vererben“ über die Möglichkeiten der Vermögensübertragung und über die Besonderheiten des österreichischen Erbrechts informiert.

Der alljährliche Praktikumsabend für das Pflichtpraktikum im Gastgewerbe an der HLW Kufstein wurde pandemiebedingt wieder in virtueller Form durchgeführt und es konnten auf diese Weise ca. 150 Schüler und Eltern die Vorträge am Computer mitverfolgen und im Anschluss daran individuelle Fragen an die Experten richten.

Bezirksskammer Landeck



SERVICE FÜR MITGLIEDER

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bezirksskammer Landeck lag auch im Jahr 2021 in der Betreuung, Beratung und Vertretung unserer Mitglieder in arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, konsumentenschutzrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen. Corona-bedingte Nachfragen, z.B. zu Kurzarbeit, Lockdownfolgen, Sonderbetreuungszeit, Risikogruppen, 3G am Arbeitsplatz etc., nahmen einen besonderen Raum in der Beratung ein.

BAULICHE MASSNAHMEN

Der ursprünglich nüchterne Wartebereich für die Ratsuchenden im 2ten Stock der Bezirksskammer Landeck wurde neu gestaltet und untermauert den Servicecharakter der Arbeiterkammer bereits in diesem Bereich. Eine frei gewordene Fläche im ersten Stock der Bezirksskammer wurde adaptiert. Zwei moderne Beratungsbüros sowie ein kleinerer Lagerraum wurden geschaffen. Um die Lebensdauer und vor allem die Ausfallsicherheit der EDV-Komponenten im Serverraum zu verbessern und abzusichern, wurde eine eigenständige Split-Kühlanlage für diesen Bereich installiert.

VERANSTALTUNGEN

Corona-bedingt konnten im Jahr 2021 nur 2 der geplanten Veranstaltungen auch tatsächlich abgehalten werden. Es waren dies der Steuerspartag am 25.03.2021 und der Infoabend „Schenken oder Vererben?“ am 12.10.2021. Beide Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen, anlässlich des Steuerspartages wurden für 81 angemeldete Personen 155 Arbeitnehmerveranlagungen durchgeführt, beim Infoabend erhielten 42 Teilnehmer wertvolle Informationen und Tipps zum besprochenen Thema.

GREMIENARBEIT

Die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder im Vorstand des Regionalentwicklungsvereines regioL, im Leader Entscheidungsgremium für den Bezirk

Landeck, im Entscheidungsgremium des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammes für das Obere und Oberste Gericht und im Regionalbeirat Landeck wurde teilweise in Präsenzsitzungen, teilweise mittels Videokonferenzen sowie im Rahmen von Umlaufbeschlüssen wahrgenommen.

GERICHTLICHER ARBEITSRECHTS-RECHTSSCHUTZ

Auch im Jahr 2021 waren wieder etliche Male arbeitsrechtliche Ansprüche von Mitgliedern mangels außergerichtlicher Einigung mit dem Arbeitgeber im Rahmen des AK-Rechtsschutzes gerichtlich geltend zu machen. Exemplarisch dafür können 2 im Jahr 2021 abgeschlossene Fälle angeführt werden.

Der erste betraf einen im Bezirk Landeck tätigen Taxifahrer. Dieser wurde vom Arbeitgeber entlassen. Der zugrundeliegende Sachverhalt war zwar im Wesentlichen unstrittig, dessen Beurteilung durch die BK Landeck ergab jedoch, dass die vom Arbeitgeber für die Entlassung angezogenen Gründe nicht ausreichten, um eine Entlassung zu rechtfertigen. Nach durchgeführtem Beweisverfahren bestätigte das erkennende Gericht die Rechtsansicht der Bezirksskammer Landeck, das klagsstattgebende Urteil wurde mittlerweile zur Gänze vom Beklagten erfüllt.

Ein anderer im Jahr 2021 abgeschlossener Rechtsschutzakt ist insofern erwähnenswert, als die für den Arbeitnehmer geltend gemachten Ansprüche vom anwaltlich vertretenen Arbeitgeber zunächst nicht nur außergerichtlich, sondern auch nach erfolgter Klagsanbringung im Rahmen des Gerichtsverfahrens mit mehreren Schriftsätzen und auch anlässlich einer ersten Verhandlung vehement bestritten wurden. Nach Anberaumung einer weiteren Verhandlung – diesmal zur Beweisaufnahme – hat der beklagte Arbeitgeber noch vor der Durchführung dieser Verhandlung den gesamten eingeklagten Betrag samt Zinsen und Kosten bezahlt. In diesen 2 genannten Fällen konnten somit vom Arbeitgeber zunächst bestrittenen Ansprüche in Höhe von insgesamt € 20.000,- für unsere Mitglieder einbringlich gemacht werden.



Bezirkskammer Osttirol / Lienz

DER KFZ-LEASINGVERTRAG

Frau Monika wollte sich einen langgehegten Wunsch erfüllen und investierte ihr Ersparnis in ein neues Traumaauto. Der Leasingvertrag erleichterte ihr die Finanzierung.

Leider war die Freude mit dem neuen Auto nur von kurzer Dauer, es gab immer wieder Probleme beim Starten des Kfz. Mehrere Reparaturversuche blieben allesamt erfolglos. Die Rückabwicklung des Kauf- und Leasingvertrages gestaltete sich aber schwieriger als gedacht, steht doch das Auto nicht im Eigentum der Konsumentin, sondern im Eigentum der Leasinggesellschaft. Zudem wurde ihr nur mehr ein Bruchteil ihrer Anzahlung angeboten. Die Arbeiterkammer Osttirol / Lienz konnte beinahe eine Verdoppelung der Rückzahlung erreichen, da sie argumentierte, dass der Wert des Neuwagens nach einem Jahr nicht so stark gesunken sein kann wie dies die Leasinggesellschaft vermeinte. Frau Monika hat mittlerweile ein neues Auto, mit dem sie rundum zufrieden ist.

OHNE CORONA-IMPfung KEIN DIENSTVERTRAG

Als Sekretärin war Frau Claudia stets darauf bedacht, alles korrekt zu erledigen. Trotzdem bekam sie vom Arbeitgeber zunächst nur einen befristeten Dienstvertrag. Als es zu Gesprächen über eine Verlängerung des Vertrages kam, wurde ihre Dienstleistung bestens beurteilt, allerdings verlangte man von ihr, dass sie sich gegen mehrere Krankheiten, u.a. auch Covid-19 impfen lassen muss. Das hat die Arbeitnehmerin abgelehnt. Trotzdem wurde sie über die Befristung hinaus weiter beschäftigt und bezahlt. Erst einen Monat später hat der Dienstgeber auf die Ablehnung der Impfungen reagiert und das Dienstverhältnis per sofort aufgelöst. Die fehlende Einhaltung der Kündigungsfrist führte zu einer kräftigen Nachzahlung. Frau Claudia hat nun einen Dienstgeber gefunden, der ihre Arbeitskraft auch ohne Impfung schätzt.

ÖGK & SONDERKRANKENGELD

Eine Dienstnehmerin im Handel erkrankte im Jahr 2019 schwer. Ein langer Krankenstand mit Entgeltfortzahlung der Dienstgeberin und Krankengeldbezug von der ÖGK führte schließlich zu einem Antrag auf Berufsunfähigkeitspension im Jahr 2020. Da ein aufrechtes Dienstverhältnis bestand, erhielt sie sogenanntes Sonderkrankengeld. Dies steht ihr nach dem Gesetz (ASVG) für die Dauer des Gerichtsverfahrens bis zur Entscheidung über den Antrag auf Berufsunfähigkeitspension zu. Nachdem Ende August 2021 das Landesgericht Innsbruck die Zuerkennung der Pension per Urteil ablehnte, wurde der Dienstnehmerin von der ÖGK Mitte September telefonisch mitgeteilt, dass sie seit Zustellung des Urteils nicht mehr krankenversichert sei und ihr kein Sonderkrankengeld mehr zustehen würde. Daher würde die ÖGK das im August bereits zu viel ausbezahlte Sonderkrankengeld zurückfordern.

Die gesundheitlich immer noch schwer angeschlagene Dienstnehmerin war verängstigt und wandte sich sofort an die Arbeiterkammer in Lienz. Der erste Versuch einer schnellen Klärung zwischen Arbeiterkammer und ÖGK scheiterte und es drohte ein langwieriges Gerichtsverfahren, das eine lange Zeit der Rechtsunsicherheit für die Dienstnehmerin bedeutet hätte. Schließlich konnte die Arbeiterkammer jedoch mit ihrer Gesetzesauslegung außergerichtlich durchdringen und das Sonderkrankengeld wurde bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist des Urteils mit Ende September 2021 bezahlt. Damit verlängerte sich der Bezug um 4 Wochen.

DER ERFOLGLOSE REPARATURVERSUCH

Herr Franz brachte sein defektes Auto in die Kfz-Werkstätte seines Vertrauens. Die Reparatur wurde in Rechnung gestellt, aber das Fahrzeug lief trotzdem nicht. Herr Franz hat dann eine andere Werkstätte mit der Reparatur beauftragt. Diese hat festgestellt, dass bei der ersten Reparatur Fehler gemacht wurden und zudem das eingebaute Teil auch wieder defekt war. Der Konsument musste daher die 2. Reparatur auch noch bezahlen. Erst durch das Einschreiten der Bezirkskammer Osttirol / Lienz war der Eigentümer der ersten Kfz-Werkstätte bereit, die frustrierten Reparaturaufwendungen zurückzuzahlen. Ende gut, alles gut!

Bezirkskammer Reutte



Ein weiteres außergewöhnliches Jahr ist zu Ende gegangen und trotz mehreren Lockdowns ist das Team der Bezirkskammer Reutte den hilfeschendenden Mitgliedern beratend zur Seite gestanden. Ihre Anliegen umfassten vor allem die Beratungsbereiche Arbeitsrecht und Sozialrecht. Auch wurden während den Beratungsgesprächen zahlreiche Arbeitnehmerveranlagungen ausgefüllt sowie Fragen zum Thema Steuerrecht beantwortet. Darüber hinaus sprachen auch etliche Mitglieder vor, die Fragen zu diversen Unterstützungen hatten, da sie zum Beispiel aufgrund der aktuellen Corona-Krise ihren Job verloren hatten oder in Kurzarbeit waren und die Miete nicht mehr bezahlen konnten. Zudem kam es bei diversen Einkäufen im Handel, ob online oder vor Ort, zu vielen Problemen. Zu oben Erwähntem dürfen wir Ihnen folgende zwei Beispiele näher erläutern:

TÄUSCHUNG BEI KAUF EINES GEBRAUCHTWAGENS

Herr H. kaufte im Dezember 2020 bei einem Autohaus ein Gebrauchtfahrzeug um € 6.500,-. Bei der Übergabe wurde ihm die Fahrtüchtigkeit und eine gültige Plakette bis 31.05.2021 zugesichert. Im Mai suchte Herr H. eine Fachwerkstätte auf, um die Begutachtungsplakette verlängern zu lassen. Die Fachwerkstätte teilte ihm jedoch mit, dass das Fahrzeug größte Mängel aufweist (z.B. Rostschäden enormen Ausmaßes an der Aufhängung, am Auspuff, unter den Sitzen: die Roststellen wurden nur übermalt oder mit Silikon zugespachtelt.) Das Fahrzeug war nicht mehr betriebstüchtig und die Fachwerkstätte konnte die Mängel nicht beheben. Daher konnte die Begutachtungsplakette nicht ausgestellt werden.

Aufgrund der Gewährleistung bei Gebrauchtwagen besteht die Verpflichtung des Verkäufers, die mangelhafte Ware rasch und kostenlos zu reparieren oder auszutauschen. Ist das nicht möglich, kann der Käufer eine Preisreduktion oder bei gravierenden Mängeln die Auflösung des Vertrages verlangen. Durch das Einschreiten der Bezirkskammer Reutte konnte für unser Mitglied die Rückabwicklung des Kaufes, die Rücknahme des Autos sowie die Rückerstattung von € 5.000,- erwirkt werden.

SCHWANGER – UND SCHON GEKÜNDIGT!?

Bei einem Untersuchungstermin im Krankenhaus anfangs September wurde die Schwangerschaft von Frau F. festgestellt und der Arzt empfahl ihr, aufgrund gesundheitlicher Probleme ihren Hausarzt bzw. einen anderen praktischen Arzt bezüglich einer Krankschreibung zu konsultieren. Frau F. informierte am darauffolgenden Arbeitstag vor Dienstbeginn die Sekretärin ihres Chefs darüber, dass sie schwanger sei und zum Arzt gehe. Ihr Hausarzt stellte ihr eine Krankmeldung aus, die sie ihrem Chef persönlich übergab. Daraufhin kündigte dieser ihr die Kündigung aus, die 3 Tage vor der Schwangerschaftsmeldung datiert worden war. Frau F. wandte sich an die Bezirkskammer Reutte und ihr Berater dort wies den Dienstgeber auf den Kündigungsschutz für Schwangere hin. Dieser greift im Übrigen auch dann, wenn die Mitteilung der Schwangerschaft binnen 5 Arbeitstagen nach Ausspruch oder Zustellung der Kündigung seitens der Dienstnehmerin erfolgt.

Mit Hilfe der AK Tirol konnte die unrechtmäßige Kündigung somit erfolgreich bekämpft werden und der Dienstgeber bestätigte das aufrechte Dienstverhältnis von Frau F.

VERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Unter Einhaltung strenger Corona-Richtlinien bot die Bezirkskammer Reutte den Mitgliedern den Steuerspartag und den Infoabend „Mein Wille als Patient“ als Präsenzveranstaltung an.

Des Weiteren vertrat die Bezirkskammerleiterin auch 2021 die Interessen der Arbeitnehmer in verschiedenen regionalen Gremien.

Bezirkskammer Schwaz



Die Bezirkskammer Schwaz konnte auch im Jahr 2021 durch ein breites Beratungs- und Serviceangebot den Mitgliedern in zahlreichen Fällen weiterhelfen. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Beratungen im Bereich des Arbeitsrechtes, dicht gefolgt von Hilfestellungen zu sozialrechtlichen Fragen. Auch der Bereich des Konsumentenrechtes war – wie schon in den vergangenen Jahren – stark nachgefragt. Dauerbrenner in den täglichen Beratungen waren Fragen zu Kündigungen, einvernehmlichen Auflösungen, fristlosen Entlassungen, Fragen zur Entgeltfortzahlung und zu Urlaubsansprüchen. Im sozialrechtlichen Bereich wären es vor allem Fragen zum Pensionsrecht, zur Krankenversicherung oder zu Arbeitslosengeldansprüchen. In zahllosen Fällen konnten die Berater der Bezirkskammer Schwaz rechtliche Hilfe leisten, wurden falsche Lohnabrechnungen aufgedeckt und konnten in der Folge berechnete Ansprüche durchgesetzt werden. Die Hilfestellung der Bezirkskammer Schwaz geht dabei von reinen Beratungen über telefonische oder schriftliche Urzungen bei Dienstgebern oder sonstigen Firmen, bis hin zur Rechtsschutzgewährung in jenen Fällen, in denen eine außergerichtliche Lösung nicht möglich ist.

SORGE UM DEN ARBEITSPLATZ

Sehr häufig wurde im Zuge der Beratungen festgestellt, dass berechnete Ansprüche vorenthalten wurden oder Abrechnungen – natürlich auch unbewusst – falsch erstellt wurden. Gemeinsam mit den Arbeitnehmern wird dann die weitere Vorgangsweise festgelegt und darüber entschieden, ob eine telefonische oder schriftliche Intervention erfolgen soll. Vielfach stellte sich aber heraus, dass die Sorge der einzelnen Mitarbeiter um ihren Arbeitsplatz teilweise derart groß ist, dass auf eine Geltendmachung von zustehenden Ansprüchen immer wieder verzichtet wurde. Die Angst vor einem drohenden Arbeitsplatzverlust war einfach zu groß. Die Arbeitnehmer konnten sich aber jederzeit auf die Unterstützung der Berater der Bezirkskammer Schwaz verlassen und konnte so der Großteil der Fälle außergerichtlich bzw. im Einvernehmen erledigt werden.

DAUERTHEMA KURZARBEIT

Durch die Einführung des Instrumentes der Corona-Kurzarbeit konnten zahlreiche Arbeitsplätze erhalten werden. Im Rahmen der Kurzarbeit wird die Arbeitszeit verringert und kann im Gegenzug der Arbeitsplatz erhalten werden. Die Arbeitnehmer bekommen bei dieser Form der Kurzarbeit monatlich zwischen 80 % und 90 % ihres bisherigen Einkommens vom Arbeitgeber weiterbezahlt. Dieser erhält im Gegenzug eine Förderung vom AMS, wodurch dem Arbeitgeber die ausgefallenen Arbeitsstunden ersetzt werden. Die Kurzarbeit befindet sich derzeit bereits in der Phase 5 und gab es im Laufe der Monate immer wieder rechtliche Anpassungen. Die Mitarbeiter der Arbeiterkammer Schwaz haben dazu zahlreiche Beratungen durchgeführt und auch viele Lohnabrechnungen während der Kurzarbeitsphasen überprüft.

EIN TEURER FEHLER

Immer wieder kommt es vor, dass Mitarbeiter ihr Arbeitsverhältnis mit einer falschen Kündigungsfrist auflösen. So auch im Fall der Unterländer Dienstnehmerin Frau S., die ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer zu kurzen Kündigungsfrist beendet hat. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass eine längere Kündigungsfrist einzuhalten gewesen wäre. Die Dienstnehmerin wurde mit vorzeitigem Austritt bei der Österreichischen Gesundheitskasse abgemeldet und hat dadurch auch zahlreiche Ansprüche und mehrere hundert Euro verloren. Die Berater der Bezirkskammer Schwaz haben zwar versucht, nachträglich noch eine Abänderung beim Dienstgeber zu erreichen, allerdings war dies nicht erfolgreich. Da die vom Dienstgeber gewählte Vorgangsweise im konkreten Fall nicht bekämpft werden konnte, wurde auch keine Klage eingebracht. Frau S. weiß jetzt über die Wichtigkeit der Einhaltung von Kündigungsbestimmungen Bescheid und wurde ihr angeboten, sich in einem solchen Fall in Zukunft bereits im Vorfeld mit den Experten der Bezirkskammer Schwaz in Verbindung zu setzen.

Bezirkskammer Telfs



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Ein weiteres außergewöhnliches Jahr ist vergangen und hat die Mitarbeiter auch in der Bezirkskammer Telfs wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Dennoch konnte – wie bereits in den Jahren zuvor – den ratsuchenden Menschen direkt vor Ort Hilfe geleistet werden. Im Vordergrund stand (leider) erneut die Covid-19-Pandemie, aber konnte auch diese Problematik, genauso wie das gesamte weitere Beratungsspektrum der Arbeiterkammer Tirol, ebenfalls vor Ort abgedeckt werden. Besonders oft musste diesmal in persönlichen finanziellen Notsituationen weitergeholfen werden und konnten den Menschen dazu Möglichkeiten und Perspektiven aufgezeigt und Zugang zu Fördertöpfen geschaffen werden.

Im Zeichen der Epidemie standen noch einmal vornehmlich die arbeitsrechtlichen Beratungen im Vordergrund, da diese Materie wiederum besonders stark von meist kurzfristigen Gesetzesänderungen betroffen war. Laufend wurden die Mitglieder insbesondere zum Thema Kurzarbeit samt Lohnersatz beraten, aber auch bedingt durch ständig sich verändernde Schutzverordnungen, wie sie sich selbst in ihrer persönlichen Situation am Arbeitsplatz zu verhalten haben. Die Kontrolle der Monatsabrechnungen war in diesem Zusammenhang zudem oft Thema und hat so manche persönliche Intervention beim Arbeitgeber notwendig gemacht, um offene Zahlungsbeträge einbringlich zu machen.

Vermehrte konsumentenrechtliche Anfragen hat es auch wieder zum Reiserecht gegeben, zu Stornierungen, aber auch bezüglich Rückerstattung von Ticketpreisen bei coronabedingten Annullierungen, was sich im Einzelfall als äußerst langwierig herausgestellt hat. Ebenso bei Absage oder Verschiebung von Konzerten und Veranstaltungen wurde unsere Beratung öfters in Anspruch genommen.

Ein weiterer besonders in Telfs herausragender Beratungsbereich bildet schon seit mehreren Jahren das Steuerrecht und hier vor allem die professionelle Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung. Auffallend war diesmal, dass Steuergutschriften von den Mitgliedern in immer mehr Fällen unbedingt benötigt wurden, da die Menschen infolge der allgemeinen Situation teil-

weise über keine Ersparnisse mehr verfügt haben und deshalb auf diesen Betrag angewiesen waren.

Abschließend sind ansonsten noch die sozialrechtlichen Beratungen zu erwähnen, hier ist nach wie vor die Rechtsschutzgewährung bei negativen Bescheiden der PVA betreffend Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension hervorzuheben, aber auch immer mehr Erstberatungen in Bezug auf das Tiroler Mindestsicherungsgesetz (Sozialhilfe).

GREMIENARBEIT UND INFOVERANSTALTUNGEN

Informationsveranstaltungen wurden zwar für das ganze Jahr geplant, jedoch konnten nur jene, die für den Frühherbst angesetzt waren, unter strengen Sicherheitsauflagen tatsächlich stattfinden. Corona machte es hier beinahe unmöglich, positive Akzente zu setzen.

Als Vertreter der Arbeiterkammer Tirol im Regionalmanagement Wipptal wurden auch in der pandemiebedingt erneut schwierigen Situation die Interessen der Arbeitnehmer bestmöglich gewahrt und Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, der sozialen Sicherheit und der Möglichkeit einer Beschäftigung in der Region unterstützt und gefördert.

Insbesondere konnten sowohl in Steinach am Brenner, als auch in Neustift im Stubaital trotz der widrigen Umstände Lehrlingsmessen veranstaltet werden, um in diesen besonders für junge Menschen schwierigen Zeiten Perspektiven geben zu können. Der Andrang und das Interesse haben diese Überlegungen bestätigt und sind diese Formate bereits jetzt schon für das kommende Jahr wieder geplant.

Darüber hinaus wurde auch der Prozess zur Gründung eines Regionalvereins für den Bezirk Innsbruck Land mit dem Ziel, sich als LEADER-Region für die nächste Periode zu bewerben, gestartet und auch hier schon in der Entstehungsphase die Interessen der Arbeitnehmer durch aktive Mitarbeit eingebracht.



Im Einsatz
für die
Gerechtigkeit

AK *Tirol* 

MEDIENARBEIT



369.000

Besuche mit 1.025.389 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 81 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

7 Mio



telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

6.225

2.670
ankommende Anrufe

3.555
abgehende Anrufe

2.400

Kontakte mit
Medienvertretern

188

Presseausendungen

676

Berichte über die
AK Tirol in den Medien

Kollektive Interessenvertretungen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Medienarbeit und das Marketing der AK Tirol.

TIROLER ARBEITERZEITUNG: Gesamtauflage 3,76 Millionen

Die Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2021 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von je 376.000 Exemplaren mit Artikeln zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträgen aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Bei Gewinnspielen in der Tiroler Arbeiterzeitung machten 11.356 Teilnehmer mit.

INFORMATION & DIALOG

In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch das Internetportal sowie die Social-Media-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt. Ein Schwerpunkt 2021 galt dem Ausbau und der Professionalisierung der Auftritte auf Facebook und Instagram. Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 369.000 direkte Aufrufe mit 1,025.389 Seitenansichten registriert.

Neu: Ab April wurden via eyepin 21 Newsletter an verschiedene Zielgruppen sowie 14-tägig ein Service-Newsletter an insgesamt mehr als 5.600 Kontakte verschickt.

Gleichzeitig gab es 2.400 Kontakte mit Medienvertretern. Die Medien wurden mit 188 Presseaussendungen informiert, aufgrund der Corona-Krise betrafen viele Informationen und AK Angebote das Thema Corona.

Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt. Insgesamt erschienen 676 Beiträge.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier

Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert.

In Kooperation mit der Stabsstelle Grundlagenarbeit wurden die WISO – die „Wirtschafts- und sozialstatistischen Informationen“ – in ein Magazin umgestaltet, damit die vielen spannenden Inhalte auch einem breiten Publikum nähergebracht werden können. Es erschienen 4 Ausgaben: Die Ausgaben 1 und 3 befassen sich als „WISO History“ mit „Land im Umbruch – Tirol in den 1920er Jahren“ sowie „Der Weg in den Abgrund – Tirol in den 1930er Jahren“. Die Ausgaben 2 und 4 widmen sich den Themen „Arbeit und Popkultur“ bzw. „Die Welt der digitalen Kontrolle“. Die Reihe wird 2022 fortgesetzt.

Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, RADIO

Zu jeder der 10 Ausgaben der Arbeiterzeitung wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol.

Bei der „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV wurden die AK Tirol und die einzelnen Bezirkskammern mit ihren Angeboten vorgestellt.

Auf Radio U1 Tirol wurde die Reihe „AK Tirol on Air“ fortgesetzt, bei der AK Experten informieren.

Außerdem wurden 2021 verstärkt Film- und Tonbeiträge selbst produziert, etwa zu aktuellen Fällen, zur Pflegekampagne oder vom Betriebsrätekolleg. Dazu wurde ein Tonstudio eingerichtet und auch damit begonnen, ein TV-Studio aufzubauen.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument-Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 2.670 Anrufe entgegengenommen.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

KOMMUNIKATION UND MITGLIEDERBETREUUNG

Telefonische Mitgliederbetreuung

AK Mitglieder werden laufend und regelmäßig telefonisch kontaktiert und zu ihrer Zufriedenheit befragt.

MAILINGS

Auflage 29.984 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2021 lag bei 29.984 Stück:

- Negativsteuer (10.300 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2021 (10.500 Empfänger)
- Infos für Lehrlinge der Kosmetik und Fußpflege (110 Empfänger)
- Dein Recht als Lehrling (5.524 Empfänger)
- Erwachsenenlehre (150)
- AK Seminare für Betriebsräte – 1. und 2. Halbjahr 2021 (je 1.700 – Versand per eMail)

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN

Auflage 108.213 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmerveranlagung: 2021 erschienen 55 Broschüren in einer Gesamtauflage von 93.713 Stück, drei davon online. Dafür wurden die Layouts aktualisiert und Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der Corona-Krise konnten nur begrenzt Veranstaltungen durchgeführt werden: So fand unter den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen die Josefsmesse in der Innsbrucker Jesuitenkirche statt und im Herbst konnte die AK Comedy-Tour nachgeholt werden.

Die Pandemie sorgte allerdings auch dafür, dass das Medium Webinare als fixer Bestandteil des Info-Angebotes installiert wurde, sodass auch Teilnehmer, die sonst eine längere Anreise hätten, ganz unkompliziert online an den AK Infoveranstaltungen teilnehmen können.

Außerdem wurde auf der Homepage eine Mediathek eingerichtet. Dort können u. a. „Beweg dich fit“-Videos vom ÖGB/AK Tirol-Betriebssport sowie Hörspaß für Kinder mit dem Clown-Duo „Herbert & Mimi“ sowie „Winnie Ohnesorg und die Welt unterm Bett“ kostenlos genutzt werden.

Im Herbst 2021 startete das Einladungstool Invitario, über das sich Interessierte ab sofort zentral online für Veranstaltungen anmelden können. Invitario wird von den Mitarbeitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit befüllt und betreut.



TIROLER ARBEITERZEITUNG

Ausgaben 2021



IMPF-CHAOS

Freiimpfen statt Freitesten!

Pandemie. Zu wenige Dosen und Verteilungs-Probleme – immer mehr Pannen bei der Corona-Impfung werfen Fragen auf: Wo soll der jetzt fehlende Impfstoff herkommen und vor allem wann? Haben sich die EU und Österreich verzockt? Denn jede Woche Lockdown kostet Österreich bis zu 1,5 Milliarden Euro.

KOMMENTIERT

Bei Corona sparen ist tödlich!

In Fakten ergaben ein erschreckendes Bild: von sich Europa durch die Pandemie quillt. Jetzt, wo Hoffnung besteht, dass durch Impfstoffe ein wesentlicher Schritt in Richtung Normalität gemacht werden kann, sagt sich, dass wir nicht in der Lage sind, an einem Strang zu ziehen. Es werden teure, ungeprüfte, ungetestet und plötzlich sparte der Einsatz, gegen das Geld, eine Rolle bei der Corona-Bekämpfung – man hat bisher Millionen ausgegeben, um die Symptome zu bekämpfen, jetzt, wo wir die Ursache bekämpfen können, wird zu gespart. Man kann ohne Umschweife von einem Impfstoff-Poker sprechen, in den Österreich derzeit nicht gerade das beste Blatt hat. Fast jede Woche wird ein neues Symptom an Menschen sowie in der Wirtschaft. Jede Woche Lockdown kostet Österreich bis zu 1,5 Milliarden Euro. Anstelle von Einreisegrenzen durch die Impfung setzen wir uns in Österreich oder vom Meiden hat in Hand. Jetzt heißt es handeln, sonst wird der Kampf gegen Corona lang.

Die Stimmen aus Brüssel waren am Beschlusstag bekannt, als bekannt wurde, dass sowohl Biotec als auch der Impfstoffhersteller Moderna der EU weit mehr Dosen angeboten hätten, als letztlich bestellt wurden. Biotec hatte damals 900 Millionen Dosen offeriert, wobei letztlich nicht einmal die Hälfte genommen wurde, auch Moderna hätte mehr liefern können als die ursprünglich vereinbarten 160 Millionen Dosen. Ein Zuzwärt und Pokern auf Kosten der Bevölkerung? Oder einfach darum gegangen? Aufträge der Ungewissens, ob und wann ein Hersteller in der Lage sein würde, einen Impfstoff zur Verfügung zu stellen, setzte die EU im Sommer 2020 auf Risikoteilung. So sicherte man sich an die 400 Millionen Dosen des deutschen Hersteller Curevac, 400 Millionen des britisch-schwedischen Unternehmen AstraZenca sowie die US-Hersteller Johnson & Johnson, bis zu 300 Millionen sollen vom französischen Sanofi-Firmen 160 Millionen von Moderna und eben – vieler – 200 Millionen Dosen von Biontech-Pfizer, und die Option auf 100 Millionen weitere Dosen. Die letzten beiden Zahlen zählten man zu den

Vorteilen, zudem wird ihren Präparaten ein Wirkfaktor von 95% (Biontech) bzw. 94,1% (Moderna) zugeschrieben. Als sich abzeichnete, dass Biontech und Moderna im Rennen um Zulassung und Wirksamkeit vorne liegen, kam Sand ins Getriebe der EU-Verhandlung. Auch Biontech-Chef Ugo Schian bestätigt die nicht besonders zügigen bzw. geringfügigen Verhandlungen mit der EU. So wurde weiter diskutiert und ein Lieferungsplan riskiert, obwohl Europa in den letzten Lockdown taumelte und die Infizierten- sowie Todeszahlen stiegen. Und während Israel – wo Ministerpräsident Benjamin Netanyahu

So sinnvoll ein gemeinsames Aufsetzen der EU beim Kauf von Impfstoffen auch gewesen sein mag, so zeigte sich letztendlich, dass nationale Interessen überwiegen. So hätte Frankreich auf den französischen Sanofi-Konzern – der im Rennen weit hinten liegt – gesetzt und bei Biontech getrieben. Ein Beispiel von vielen. Ein Zuzwärt, das Menschliche kosten kann. Wie sehr nationalstaatliche Eitelkeiten das Geschehen dominieren, zeigt auch die Verteilungsdiskussion. Eigentlich wären Dosen für eine zügige Impfung in allen Mitgliedstaaten zu verteilen. Deutschland erhält nun allerdings mehr Dosen, dafür andere, kleinere Länder vorerst weniger bis nichts. Nach einem Aufbruch beschleunigter Länder erwachte sich mittlerweile ein Impfstoff-Tauschhandel zwischen den Mitgliedstaaten. Zu allem Übel wurde

Leben Sie weiter auf Seite 3

Jänner



Februar



100 JAHRE AK TIROL

Der Kampf um Gerechtigkeit

Hintergrund. Die Welt hat sich in den letzten einhundert Jahren vollkommen geändert. Aber ist auch etwas gleich geblieben: Der Einsatz der Arbeitnehmer für die Beschäftigten. Denn ihre Grundrechte, die im Jahr 1920 geschaffen wurden, gelten bis heute.

Mai



STEUERN 2022

Das bringt die Reform wirklich!

CO₂ Steuer

Kalte Progression muss endlich weg

Die Steuerreform ist bei genauer Betrachtung nicht der große Wurf, als der sie präsentiert wurde. Eine echte Entlastung ist nicht mehr zu erwarten. Die Analyse der AK-Tiroler zeigt...

Oktober

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 16. MÄRZ 2021 | NR. 108

LERNBEGLEITUNG & PROJEKTE FÜR FRAUEN
AK Tirol startet Bildungsoffensive!

KOMMENTIERT Zukunft sichern durch Bildung

AK Initiative: Mit Bildungsangeboten investiert die AK Tirol in die berufliche Zukunft. Nutzen Sie die Kurse für Kinder und Jugendliche, für junge Frauen und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Karriere!

COVID-19 2020 AK im Einsatz für Katastrophenschutz

LEHRGÄNGER UND WIRTSCHAFTS- UND BERUFLICHE BERATUNG

PERSONALISCHES BERATUNGSGESPRÄCH

Digitalisierung

AK Tirol

März

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 13. APRIL 2021 | NR. 109

AK WARNUNG
Angriff aus dem Internet

KOMMENTIERT Arbeitsmarkt braucht Offenheit!

Sicher surfen. Es ist kein Zufall, dass sich die Meldungen über Betrug im Internet gerade in Zeiten der Pandemie häufen. Denn viele Menschen verbringen ihre Freizeit im Internet oder kaufen online ein. Die AK Tirol gibt mit Informationen, bei der Prävention und zur Beratung.

Hilfe für das Abschlusszeugnis

AK Tirol

April

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 13. JUNI, 13. JULI, 13. AUGUST 2021 | NR. 141

Patienten-Pflege: Was sich ändern muss!

KOMMENTIERT Pflege-Gemeinschaften lösen Trends

Analyse: Die AK Tirol legt in ihrem Strategiepapier „Pflege 2030“ eine umfassende Analyse der Situation vor und gibt Handlungsempfehlungen, die eine Pflegekräftemenge vorläufiger Befragter werden muss, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

W

Personalschlüssel neu gestalten

AK Tirol

Juni/Juli/August

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 13. SEPTEMBER 2021 | NR. 142

Kalte Progression kostet Beschäftigte Milliarden!

KOMMENTIERT Kalte Progression muss endlich fallen

Analyse: Heile Wunden und kalte Taten – im besetzten Tirol. AK Präsident Erwin Zangl: Die zahlreichen Entlassungen der Regierung aus den Reihen der Staatsräuber für die Beschäftigten in Österreich sind überproportional hoch, die absolute Fehlbesetzung ist jedoch, dass es bei uns üblich eine verordnete Steuererhöhung gibt, die für die Steuer eingehalten wurde.“ Kritisiert Zangl und fordert die Abschaffung der kalten Progression.

E

AK Tirol

September

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 14. NOVEMBER 2021 | NR. 144

WOHNEN. HANDELN. JETZT!
Fast jeder Zweite kann sich Wohnen kaum noch leisten!

KOMMENTIERT Analyse: 96 Prozent der Einkommen und Transfer-Einkommen im Tirol zu wenig für den Lebensstandard. Das Ende der Fiktivsteuer ist erreicht, sagt AK Präsident Zangl und fordert Solidarität bei der raschen Umsetzung eines Programms zum Schutz der Wohnkosten.

W

AK Tirol

November

AK Tirol ARBEITERZEITUNG
 ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL
 14. DEZEMBER 2021 | NR. 145

ENERGIEPREISE UND GEBÜHREN EINFRIEREN
AK Forderung: „Teuerungswelle“ sofort brechen!

KOMMENTIERT Forderung: AK Präsident Erwin Zangl spricht sich dafür aus, öffentliche Gebühren und Energiepreise einfrieren, um die Teuerungswelle abzumildern. Die Teuerungswelle sollen endlich handeln und dafür sorgen, dass die Teuerungswelle gestoppt wird.

D

AK Tirol

Dezember

100
JAHRE
GERECHTIGKEIT

AK *Tirol*



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

#FÜRIMMER

ak-tirol.com

Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2021



46.303.870

Euro für unsere
Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz, Pensionen,
Steuerrecht, Insolvenzen,
Sozialversicherung u.v.m.



309.230

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz inkl.
Wohn- und Mietrecht,
Steuerrecht, Insolvenzrecht,
Sozialversicherung u.v.m.



361.183

Mitglieder
vertreten wir Tag
für Tag in Tirol



5.539

außergerichtliche
Interventionen



1.845

Rechtsschutz-Fälle



9.604.160

Euro betragen die
Vertretungserfolge
allein im Arbeitsrecht

 facebook.com/aktirol

 instagram.com/aktirol

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22